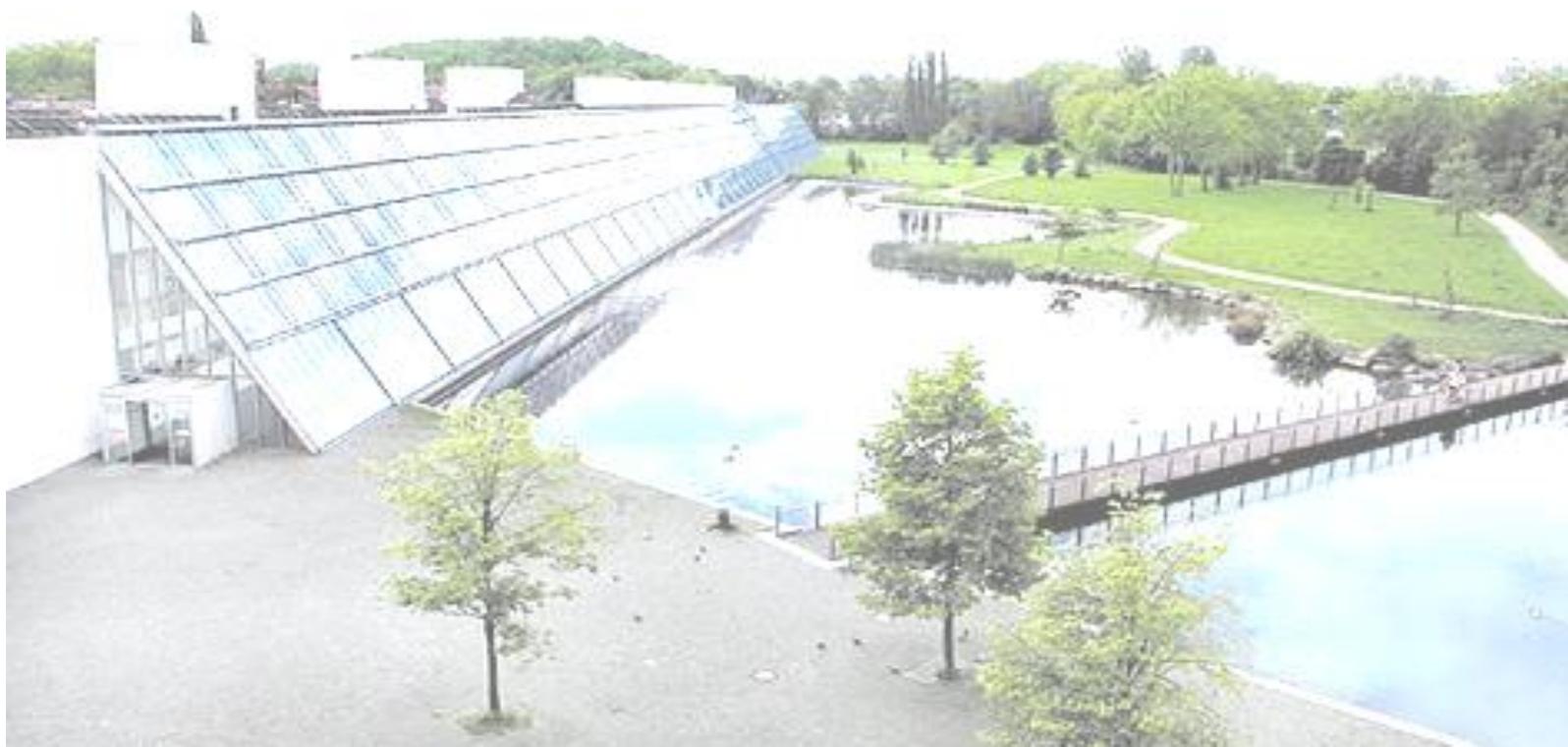

Seminarplaner 2020

Jobcenter

*Institut für Verwaltungswissenschaften gGmbH
im Wissenschaftspark Gelsenkirchen*

ifv Institut
für Verwaltungs-
wissenschaften gGmbH



Einzelveranstaltungen des ifV

Die Seminarveranstaltungen des ifV in Gelsenkirchen sind inzwischen Institution und Erfolgsgeschichte. Geprägt sind die Veranstaltungen des ifV durch den unmittelbaren Problembeziehungswise Gestaltungsbezug. Ausgangspunkt ist stets ein konkreter Gestaltungsbedarf, sei es durch eine rechtliche Änderung, durch die Erfüllung von neuen rechtlichen Anforderungen oder durch die Erfolgreiche Ingangsetzung von Rechnungswesen-Instrumenten und Steuerungsverfahren. Die Programmstruktur ist hierbei als Mischung von umsetzungsbezogenen Veranstaltungen und kommunalen Praxisberichten gekennzeichnet. Dieser Struktur war und ist zu eigen, dass die Veranstaltungen nicht im Rahmen eines Jahresprogrammes geplant und ausgeschrieben werden, sondern zeitnah mit einem Vorlauf von 6 Wochen konzipiert, terminiert und ausgeschrieben werden.

Durch die Ausweitung des Veranstaltungsprogramms in den vergangenen Jahren ist zunehmend der Wunsch an uns herangetragen worden, zumindest für die absehbaren Veranstaltungen ein mittelfristiges Angebot vorzulegen, damit die Fortbildungsplanung in den Kommunalverwaltungen systematischer erfolgen kann. Diesem Wunsch werden wir hiermit gerecht, indem wir für verschiedene Zielgruppen Halbjahresprogramme für fest geplante Veranstaltungen vorlegen. Folgende Seminarplaner werden daher veröffentlicht:

- Seminarplaner „Haushalts- und Rechnungswesen, NKF“, halbjährlich
- Seminarplaner „Personalwesen, Organisation, IT, Datenschutz“, jährlich
- Seminarplaner „Rechnungsprüfung“, halbjährlich
- Seminarplaner „Fachverwaltung“, jährlich
- Seminarplaner „Jobcenter“, jährlich

Wir hoffen, dass wir weiterhin Ihren Bedürfnissen entsprechende Veranstaltungen anbieten werden. Sollte Sie für einen Fortbildungsbedarf mal kein passendes Angebot finden, so bitten wir um Rückmeldung, sodass wir wie schon in der Vergangenheit hier konzeptionell tätig werden.

Ihre Ansprechpartner im ifV:

Konzeption und Angebote für Kommunalverwaltungen

Dr. Ansgar Strätling

Geschäftsführung

Tel.: 0209/167-1234

ansgar.straetling@ifv.de

Seminarorganisation und Anmeldung

Anna Santner

Tel.: 0209/167-1226

anna.santner@ifv.de

Postanschrift:

**Institut für Verwaltungswissenschaften
gGmbH**

**Wissenschaftspark Gelsenkirchen
Munscheidstraße 14
45886 Gelsenkirchen**

www.ifv.de

Hotel- und Übernachtungsmöglichkeiten

Sollten Sie für die Teilnahme an den Kursen und Seminaren des ifV Hotelübernachtungen benötigen, so bieten sich folgende Hotels an:

<p>Good-Morning-Hotel Gelsenkirchen</p> 	<p>In fußläufiger Nähe zu Hauptbahnhof (3 Minuten) und Wissenschaftspark (10 Minuten)</p> <p>Ehemals Ibis-Hotel am Hauptbahnhof Bahnhofsvorpl. 12, 45879 Gelsenkirchen</p> <p>Homepage: Good-Morning-Hotel Gelsenkirchen Telefon: 0209/17020</p>	<p>Ab ca. 59,- €</p>
<p>IBIS Style-Hotel Gelsenkirchen</p> 	<p>In fußläufiger Nähe zu Hauptbahnhof (3 Minuten) und Wissenschaftspark (10 Minuten)</p> <p>Homepage: IBIS Style Gelsenkirchen Telefon: 0209/92550</p>	<p>Ab ca. 68,-€*</p>
<p>Hotel-Tagungshaus Lichthof</p> 	<p>In fußläufiger Nähe zu Hauptbahnhof (15 Minuten) und Wissenschaftspark (5 Minuten), zugleich Tagungshaus des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW</p> <p>Homepage: Lichthof Gelsenkirchen Telefon: 0211/61700-272</p>	<p>Preise auf Anfrage*</p>
<p>Courtyard Marriott Hotel Gelsenkirchen</p> 	<p>Hotel in unmittelbarer Nähe zur BAB A2 (Abfahrt Gelsenkirchen-Buer) und „Veltins-Arena“, den Hauptbahnhof und Wissenschaftspark erreichen Sie per Auto (ca. 10 Minuten) oder mit der Straßenbahn (Linie 302, HBf, ca. 15 Minuten Fahrt bis HBf, zzgl. 10 Minuten Fußweg bis zum Wissenschaftspark)</p> <p>Homepage: Courtyard Marriott Gelsenkirchen Telefon: 0209/860-0</p>	<p>Ab ca. 90,-€*</p>

*Preise können je nach Termin und Auslastung stark variieren.

Inhalt

Soziale Hilfen – Allgemeine Regelungen SGB I, SGB X.....	7
Grundlagen des Verwaltungsverfahrens und Verwaltungshandelns unter Beachtung der Vorgaben des SGB XII / SGB II (2 Tage)	7
Sozialrechtliche Bescheide rechtssicher erlassen im SGB II / SGB XII	8
Praxisworkshop - Bescheide in sozialrechtlichen Angelegenheiten optimieren (SGB II /SGB XII)	9
Praxisworkshop: Ermessen im SGB II / SGB XII rechtssicher anwenden.....	10
Finanzielle Hilfen des SGB II	11
Leistungen SGB II - Grundlagenseminar Teil 1 (2 Tage)	11
Leistungen SGB II - Grundlagenseminar Teil 2 (2 Tage).....	12
Leistungen SGB II Grundlagenseminar - Teil 3 –Mitwirkungspflichten, Aufhebung und Erstattung von Leistungen (2 Tage)	13
Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB II - Grundlagenseminar (3 Tage).....	14
Basics des Leistungsrechts SGB II für eine erfolgreiche Arbeit in der Empfangszone bzw. Infotheke der Jobcenter.....	15
Antragsprüfung im SGB II	16
Bedarfe für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II unter Berücksichtigung der ständigen Rechtsprechung.....	17
Das zu berücksichtigende Vermögen im SGB II.....	18
Gewährung von Darlehen nach dem SGB II	19
Die vorläufige Leistungsbewilligung nach § 41a SGB II	20
Antragsteller mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit	21
Sonderregelungen für Auszubildende (§ 7 Abs. 5 und 6 sowie § 27 SGB II)	22
Bildungs- und Teilhabepaket - Beratung, Bewilligung von Leistungen, Rechtsprechung und Rechtsänderungen	23
Einsatz der Immobilie im SGB II.....	24
Vorrangige Leistungen nach § 12a SGB II – Ein elementarer Baustein in der Praxis der Leistungsgewährung.....	25
Spezielle Bedarfs- und Einsatzgemeinschaften im SGB II und SGB XII - Spezialseminar.....	26
Sanktionen im SGB II - §§ 31 und 32 SGB II (2 Tage)	27
Selbständige im SGB II.....	28

Ermittlung von Einkommen bei selbstständiger Tätigkeit (2 Tage)	28
Förderung, Betreuung und Spezialfragen Selbstständiger im Leistungsbezug des SGB II / Markt und Integration.....	29
Aktuelle Rechtsprechung zu ausgesuchten Fragestellungen zur Selbständigkeit von Leistungsberechtigten im SGB II.....	30
Umgang mit nicht tragfähigen Selbstständigkeiten im SGB II.....	31
Einkommen bei selbstständiger Tätigkeit - Betriebswirtschaftliche Auswertungen verstehen und interpretieren (2 Tage)	32
Aufhebung und Erstattung von Leistungen, Erstattungs- und Kostenersatzansprüche	33
Die Kür in der Verwaltungspraxis sicher meistern: Aufhebungs- und Erstattungsbescheide rechtssicher erlassen.....	33
Erstattungsansprüche der Leistungsträger untereinander – Grundlagen §§ 102 ff. SGB X.....	34
Ersatzansprüche nach § 34 und § 34a SGB II	35
Unterhaltsleistungen.....	36
Grundlagen des materiellen Unterhaltsrechts nach dem BGB mit Bezügen zum SGB II / SGB XII / UVG (2 Tage).....	36
Sozialleistungsregress nach § 93 SGB XII (auch für SGB II geeignet im Hinblick auf § 33 SGB II) (2 Tage).....	37
Aktuelle Entwicklungen im Unterhaltsrecht im SGB II / SGB XII	38
Aktivierende Leistungen im SGB II	39
Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II und SGB III (2 Tage).....	39
Sonstige Themen im SGB II.....	40
Aktuelle Rechtsprechung zu ausgesuchten Fragestellungen SGB II / SGB XII.....	40
Einsatz des Außendienstes im Bereich der SGB II - Leistungsträger	41
Rechtsvertretung in sozialgerichtlichen Verfahren SGB II / SGB XII.....	42
Ordnungswidrigkeitenrecht im SGB II und SGB XII	43
Workshop - Analytik im Beratungsprozess beim Umgang mit suchtkranken Personen im SGB II ...	44
Inhaftierung: Hilfen des SGB II und SGB XII.....	45
Fachübergreifende Kompetenzen.....	46
Umgang mit psychisch auffälligen Bürgerinnen und Bürgern in der sozialen Sicherung SGB II / SGB XII.....	46

(Selbst-) Sicher sein in schwierigen Situationen (2 Tage).....	47
Erfolgreich kommunizieren in Jobcentern	48
Begegnung mit Gewalt und Handlungsempfehlungen zur Vermeidung von Gewalt	49
Sozialdatenschutz im SGB II und SGB XII - Grundlagenseminar	50

Soziale Hilfen – Allgemeine Regelungen SGB I, SGB X

<p>Seminar</p> <p>Grundlagen des Verwaltungsverfahrens und Verwaltungshandelns unter Beachtung der Vorgaben des SGB XII / SGB II (2 Tage)</p>	<p>Kürzel F-0107</p>
<p>Zielgruppe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne spezielle Verwaltungsausbildung, die im Leistungsbereich des SGB XII / SGB II, im Fallmanagement oder in der Arbeitsvermittlung tätig sind</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>In den Jobcentern sowie den Sozial- und Grundsicherungsämtern sind im Bereich Leistungs- und Eingliederungsrechts Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt, die nicht immer über die für den öffentlichen Dienst übliche Verwaltungsausbildung verfügen.</p>	<p>Termine 8. und 9. Dezember 2020</p>
<p>Die Verwaltungstätigkeit unterscheidet sich vielfach von den Handlungsfeldern außerhalb des öffentlichen Dienstes. Für die Tätigkeit im Sozialleistungsbereich ist es erforderlich, neben fachspezifischen Kenntnissen des SGB II auch die notwendigen Kenntnisse des „behördlichen Alltags“ im Bereich des Verwaltungshandelns zu beherrschen. Dabei stehen die Vorschriften des SGB I und des SGB X unter Einbindung der aktuellen Rechtsprechung der Sozialgerichte im Fokus.</p>	<p>Dozent/-in Yasmin Glabach</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Keine Speziellen</p>
<p>Ziel der Veranstaltung ist es, die notwendige Rechtssicherheit im Verwaltungsalltag zu erlangen. Dazu wird die Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns in formeller und materieller Hinsicht beleuchtet. Weiterhin werden den Teilnehmern / Teilnehmerinnen Hilfestellungen bei der Bescheiderteilung, insbesondere für den Bereich des Tenors und der Bescheidbegründung gegeben.</p>	<p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>In der Fortbildungsveranstaltung werden die einschlägigen Vorschriften und Besonderheiten des Verwaltungshandelns intensiv erläutert und diskutiert. Darüber hinaus wird ein Informations- und Diskussionsforum geboten, um in speziellen Fallgestaltungen Entscheidungen reflektieren zu können.</p>	
<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungshandeln und Verwaltungsverfahren nach SGB X, • Unterscheidung öffentlich-rechtlicher Vertrag u. Verwaltungsakt sowie unterschiedliche Einsatzbereiche, • Arten, Merkmale, Bedeutung und Aufbau des Verwaltungsaktes, • Erlass eines formell und materiell rechtmäßigen Verwaltungsaktes: Form und Verfahren, insbesondere Anhörung nach § 24 SGB X und Heilungsmöglichkeiten bei Verfahrensfehlern, Bestimmtheit und Begründetheit, Ermessen (gebundene und freie Entscheidung), Mitwirkungspflichten sowie Formulierungshilfen für die Bescheiderteilung, • Überblick über die Rücknahmemöglichkeiten eines begünstigenden Verwaltungsaktes • Aufhebung des Bescheides bei Änderung der Verhältnisse, • Besonderheit des Verfahrens bei der Erstattung zu Unrecht erbrachter Leistungen • Hinweise zur aktuellen Rechtsprechung 	
<p>Einen Veranstaltungsflyer finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-jobcenter/seminarinfo?seminar=127&name=Grundlagen-des-Verwaltungsverfahrens-und-Verwaltungshandelns-unter-Beachtung-der-Vorgaben-des-SGB-XII-/-SGB-II-(2-Tage)</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 299,00</p>

Allgemeine Regelungen SGB I, SGB X

<p>Seminar</p> <p>Sozialrechtliche Bescheide rechtssicher erlassen im SGB II / SGB XII</p>	<p>Kürzel F-0102</p>
<p>Zielgruppe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Bereich des SGB XII oder SGB II in der Sachbearbeitung tätig sind und deren Verwaltungsausbildung schon lange zurück liegt oder als sog. „Quereinsteiger“ ohne Verwaltungsausbildung</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>In den Jobcentern sowie den Sozialämtern sind im Bereich des Leistungsrechts Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt, die nicht immer über die für den öffentlichen Dienst „klassische“ Verwaltungsausbildung verfügen.</p>	<p>Termine A: 15. Januar 2020 B: 2. September 2020</p>
<p>Die Verwaltungstätigkeit unterscheidet sich vielfach von den Handlungsfeldern außerhalb des öffentlichen Dienstes. Für die Tätigkeit im Sozialleistungsbereich ist es erforderlich, neben fachspezifischen Kenntnissen des Leistungsrechts auch die notwendigen Kenntnisse des „behördlichen Alltags“ im Bereich des Verwaltungshandelns zu beherrschen. Dabei stehen die Vorschriften des SGB X unter Einbindung der aktuellen Rechtsprechung der Sozialgerichte im Fokus.</p>	<p>Dozent/-in Yasmin Glabach</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Keine Speziellen</p>
<p>Ziel der Veranstaltung ist es, die notwendige Rechtssicherheit im Verwaltungsalltag zu erlangen. Dazu wird die Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns in formeller und materieller Hinsicht beleuchtet. Weiterhin werden den Teilnehmern / Teilnehmerinnen Hilfestellungen bei der Bescheiderteilung, insbesondere für den Bereich des Tenors und der Bescheidbegründung gegeben.</p>	<p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>In der Fortbildungsveranstaltung werden die einschlägigen Vorschriften und Besonderheiten des Verwaltungshandelns intensiv erläutert und diskutiert. Darüber hinaus wird ein Informations- und Diskussionsforum geboten, um in speziellen Fallgestaltungen Entscheidungen reflektieren zu können.</p>	
<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beginn des Verwaltungsverfahrens • Sachverhaltsaufklärung und Anhörung • Unterscheidung öffentlich-rechtlicher Vertrag und Verwaltungsakt • Merkmale eines Verwaltungsaktes • Bekanntgabe • Aufbau (Tenor, Sachverhalt, rechtliche Würdigung, Rechtsbehelfsbelehrung) • Bestimmtheit und Begründetheit • Ermessensentscheidungen • Form- und Verfahrensfehler und deren Heilungsmöglichkeiten • Formulierungshilfen / Bescheidstil • Rücknahmemöglichkeiten (Überblick) 	
<p>Einen Veranstaltungsflyer finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-jobcenter/seminarinfo?seminar=103&name=Sozialrechtliche-Bescheide-rechtssicher-erlassen-im-SGB-II/-/SGB-XII</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 170,00</p>

Allgemeine Regelungen SGB I, SGB X

<p>Seminar</p> <p>Praxisworkshop - Bescheide in sozialrechtlichen Angelegenheiten optimieren (SGB II /SGB XII)</p>	<p>Kürzel F-0103</p>
<p>Zielgruppe Mitarbeiter/-innen aus Sozialämtern in Kommunalverwaltungen oder Job Centern</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>Während es auf der einen Seite darum geht, Bescheide rechtssicher zu erstellen, damit sie den formellen und materiellen Rechtmäßigkeitsanforderungen genügen, ist es auf der anderen Seite ebenfalls wichtig, kundenfreundliche und damit verständliche Bescheide zu verfassen. Diese oftmals gegensätzlich wirkenden Anforderungen stellen insbesondere für den Bereich des SGB XII und SGB II eine große Herausforderung dar, da oftmals individuelle Bescheide zu fertigen sind.</p> <p>Ziel der Veranstaltung ist es, mithilfe praktischer Übungen Methoden und Techniken an die Hand zu bekommen, Ihre Bescheide vor Ort zu optimieren und individuelle verfasste Bescheide rechtssicher und verständlich zu erstellen.</p> <p>In der Fortbildungsveranstaltung werden anhand einzelner Themen aus dem Bereich des SGB XII und SGB II in praktischen Übungen Musterbescheide erstellt oder mitgebrachte Bescheide optimiert.</p> <p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau eines Bescheides (Tenor, Sachverhalt, rechtliche Würdigung) • Definition unbestimmter Rechtsbegriffe aus dem SGB XII und SGB II • Beispiele für die Verständlichkeit eines Bescheides • Tenorierungsvorschläge • Formulierungshilfen bei Ermessensentscheidungen • Bescheiderstellung an konkreten Fallbeispielen • Überarbeitung eigener Bescheide aus der Verwaltungspraxis 	<p>Termine A: 27. Februar 2020 B: 6. Oktober 2020</p> <p>Dozent/-in Yasmin Glabach</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Keine Speziellen</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Einen Veranstaltungsflyer finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-jobcenter/seminarinfo?seminar=124&name=Praxisworkshop---Bescheide-in-sozialrechtlichen-Angelegenheiten-optimieren-(SGB-II-/SGB-XII)</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 170,00</p>

Allgemeine Regelungen SGB I, SGB X

<p>Seminar</p> <p>Praxisworkshop: Ermessen im SGB II / SGB XII rechtssicher anwenden</p>	<p>Kürzel F-0101</p>
<p>Zielgruppe Mitarbeiter/-innen der Jobcenter und der Sozial- und Grundsicherungsträger, die in der Widerspruchs-, Klage oder Leistungssachbearbeitung oder im Integrationsbereich tätig sind und Bescheide erstellen</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>Ermessensentscheidungen spielen in der Verwaltung eine große Rolle. Dies gilt auch für die Leistungen nach dem SGB und SGB XII, wo Ermessensleistungen in § 39 SGB I und in den jeweiligen Fachgesetzen ihre gesetzliche Grundlage haben. In der Praxis des Sozialrechts wird das Ermessen häufig nicht richtig ausgeübt. Ursache ist häufig, dass in der Praxis zwar überwiegend auf Musterbescheide zurückgegriffen werden kann, die Ermessenserwägungen aber individuelle Begründungen notwendig machen und somit einzelfallbezogen verfasst werden müssen.</p> <p>Unzureichende Ermessenerwägungen führen somit zum Erlass rechtswidriger Entscheidungen, die in Widerspruchs- und Gerichtsverfahren nur schwer „geheilt“ werden können.</p> <p>Die Statistik zeigt, dass eine die Zahl rechtswidriger Entscheidungen auf Grund fehlender oder unzureichender Ermessensbegründungen im Bescheid stetig steigt.</p> <p>Das Seminar versetzt Sie in die Lage, Ihr Ermessen besser ausüben zu können und einzelfallbezogene Formulierungen zu finden. Auch werden Sie in der Lage sein, Ermessensvorschriften sicherer anzuwenden und rechtssichere Bescheide zu erlassen.</p> <p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abgrenzung Ermessensentscheidung – gebundene Entscheidung, • Differenzierung zwischen unbestimmten Rechtsbegriffen und Ermessen, • Ausübung des Ermessens und Beachtung der gesetzlichen Grenzen – Ermessensfehlerlehre, • Ermittlung des tatsächlichen Sachverhalts; Verteilung der Beweislast zwischen Behörden und Beteiligten, • Anhörung der Beteiligten vor Erlass einer eingreifenden Ermessensentscheidung, • „Ermessensgebrauch“ und Verhältnismäßigkeit der Ermessensentscheidung, • Gleichheitsgrundrecht des Art. 3 Abs. 1 GG, • Umgang mit Ermessensrichtlinien der Behörde, • Anforderungen an die Ermessensausübung in Fällen des „intendierten“ Ermessens, • Ermessensausübung in Fällen der Ermessensreduzierung auf Null, • Ermessensbegründung im Bescheid. • Beispiele und Fälle zur fehlerfreien Ermessensausübung, • Bearbeitung konkreter Beispiele und Fälle aus der Praxis sowie • Einbindung aktueller Rechtsprechung 	<p>Termine A: 15. Januar 2020 B: 4. November 2020</p> <p>Dozent/-in Alexander Stehl</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Keine Speziellen</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Einen Veranstaltungsflyer finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-jobcenter/seminarinfo?seminar=129&name=Praxisworkshop:-Ermessen-im-SGB-II-/-SGB-XII-rechtssicher-anwenden</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 170,00</p>

Finanzielle Hilfen des SGB II

<p>Seminar</p> <p>Leistungen SGB II - Grundlagenseminar Teil 1 (2 Tage)</p>	<p>Kürzel F-1202</p>
<p>Zielgruppe Mitarbeiter/-innen der Jobcenter, die Kenntnisse im Bereich des Leistungsrechts des SGB II benötigen</p>	<p>Dauer 2 Tage</p>
<p>Aufgabe der Grundsicherung ist es, dem Personenkreis die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Die Rechtslage erfordert bei Entscheidungen zur Einsatzgemeinschaft bzw. zum Einkommens- und / oder Vermögenseinsatz ein hohes Maß an fachlicher Kompetenz. Die Prüfung der Hilfebedürftigkeit für Arbeitsuchende ist umfangreich. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und die mit ihnen in Gemeinschaft lebenden Personen sind hilfebedürftig, wenn das Einkommen / Vermögen den individuellen Bedarf nicht übersteigen. Nicht selten sind schwierige Berechnungen durchzuführen und Entscheidungen zu begründen, die von den Betroffenen in der jeweiligen Situation nur schwer nachvollziehbar sind.</p> <p>In der Fortbildung werden die Besonderheiten intensiv erläutert und diskutiert. Ziel der Veranstaltung ist es, die notwendige Rechtssicherheit bei der Festlegung der Einsatzgemeinschaft sowie bei der Prüfung des Einkommens- und Vermögenseinsatzes zu erlangen. Mitarbeiter/innen sollen in der täglichen Praxis ihre Entscheidungen gegenüber Betroffenen im Hinblick auf die notwendige Akzeptanz überzeugend vermitteln können und entsprechende Bescheide erteilen.</p> <p>Der Referent vermittelt mit Praxisbeispielen und Übungsfällen die grundlegenden Kenntnisse zu den wesentlichen Regelungen des SGB II.</p>	<p>Termine 11.-12. Februar 2020</p> <p>Dozent/-in Dirk Farchmin</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Keine Speziellen</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personenkreise SGB II und SGB XII: Personenkreise Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Grundsicherung im Alter sowie bei Erwerbsminderung u. Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII sowie Leistungsberechtigte nach § 7 Abs. 1 SGB II, • Einsatzgemeinschaften: nicht getrennt lebende Ehegatten u. Lebenspartner sowie Eltern / Elternteile mit Kindern sowie „eheähnliche Gemeinschaft“, Ausschluss des Einsatzes des Einkommens der Eltern / Elternteile und Vermutung der Bedarfsdeckung bei Haushaltsgemeinschaften • Leistungsausschlüsse im Überblick: Ausländer / innen, Stationärer Aufenthalt, Bezieher von Altersrenten, Ortsabwesenheit und Sonderregelung für Auszubildende, • Bedarfsermittlung: Regelbedarfe, Mehrbedarfe sowie abweichende Bedarfe 	<p>Teilnahmebeitrag € 299,00</p>
<p>Einen Veranstaltungsflyer finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-jobcenter/seminarinfo?seminar=130&name=Leistungen-SGB-II--Grundlagenseminar-Teil-1-(2-Tage)</p>	

Finanzielle Hilfen des SGB II

<p>Seminar</p> <p>Leistungen SGB II - Grundlagenseminar Teil 2 (2 Tage)</p>	<p>Kürzel F-1203</p>
<p>Zielgruppe Mitarbeiter/-innen der Jobcenter, die Kenntnisse im Bereich des Leistungsrechts des SGB II benötigen</p>	<p>Dauer 2 Tage</p>
<p>Aufgabe der Grundsicherung ist es, dem Personenkreis die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Die Rechtslage erfordert bei Entscheidungen zur Einsatzgemeinschaft bzw. zum Einkommens- und / oder Vermögenseinsatz auf ein hohes Maß an fachlicher Kompetenz. Die Prüfung der Hilfebedürftigkeit für Arbeitsuchende ist umfangreich. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und die mit ihnen in Gemeinschaft lebenden Personen sind hilfebedürftig, wenn das Einkommen / Vermögen den individuellen Bedarf nicht übersteigen. Nicht selten sind schwierige Berechnungen durchzuführen und Entscheidungen zu begründen, die von den Betroffenen in der jeweiligen Situation nur schwer nachvollziehbar sind.</p> <p>In der Fortbildung werden die Besonderheiten intensiv erläutert und diskutiert. Ziel der Veranstaltung ist es, die notwendige Rechtssicherheit bei der Festlegung der Einsatzgemeinschaft sowie bei der Prüfung des Einkommens- und Vermögenseinsatzes zu erlangen. Mitarbeiter/innen sollen in der täglichen Praxis ihre Entscheidungen gegenüber Betroffenen im Hinblick auf die notwendige Akzeptanz überzeugend vermitteln können und entsprechende Bescheide erteilen.</p> <p>Inhalte</p> <p>Kosten der Unterkunft (Tag 1)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tatsächliche Aufwendungen für die Unterkunft, Begriff der Unterkunft, Einbeziehung von Mietnebenkosten, Aufteilung der Unterkunfts- und Heizungskosten bei Personen- bzw. Wohngemeinschaften, • Angemessenheit der KdU i. S. des vom BSG entwickelten Begriffs eines schlüssigen Konzeptes, Anforderungen an ein schlüssiges Konzept, Anforderungen an Kostensenkungsaufforderung, Vergleichsmaßstab, Leistungshöhe bis zur Realisierung der Kostensenkung, Kosten bei selbst genutztem Hausgrundstück, Umgang mit Nachforderungen und Guthaben von Betriebs- und Energiekosten, Zusicherung vor Abschluss des Mietvertrages, Bewilligung bzw. Ablehnung von Wohnungsbeschaffungskosten, Umzugskosten bzw. Kautions-, Bewilligung und Ablehnung der Erstausrüstung für die Wohnung / Haushaltsgeräte sowie Übernahme bzw. Ablehnung von Schulden und Heizung bzw. sonstiger Energiekosten, <p>Einsatz des Einkommens und Vermögens (Tag 2)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundsatz des Einsatzes der eigenen Kräfte und Mittel zur Beseitigung der Hilfebedürftigkeit sowie Abgrenzung von Einkommen und Vermögen, • Bedarfs- und Einsatzgemeinschaft sowie Abgrenzung zur Haushaltsgemeinschaft usw., anrechnungsfreies (privilegiertes) Einkommen, Absetzungen vom Einkommen, Vermögensbegriff und Vermögenseinsatz, geschütztes Vermögen, Freibeträge / Absetzungsbeträge sowie Konsequenzen bei Verminderung des Einkommens bzw. Vermögens. 	<p>Termine 10. – 11. März 2020</p> <p>Dozent/-in Dirk Farchmin</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Keine Speziellen</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Einen Veranstaltungsflyer finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-jobcenter/seminarinfo?seminar=131&name=Leistungen-SGB-II---Grundlagenseminar---Teil-2-(2-Tage)</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 299,00</p>

Finanzielle Hilfen des SGB II

<p>Seminar</p> <p>Leistungen SGB II Grundlagenseminar - Teil 3 –Mitwirkungspflichten, Aufhebung und Erstattung von Leistungen (2 Tage)</p>	<p>Kürzel F-1204</p>
<p>Zielgruppe Mitarbeiter/-innen der Jobcenter, die Kenntnisse im Bereich des Leistungsrechts des SGB II benötigen</p>	<p>Dauer 2 Tage</p>
<p>Die sozialrechtlichen Mitwirkungspflichten, deren Grenzen und Folgen bei fehlender Mitwirkung werden auch für den SGB II-Bereich durch die §§ 60 ff. SGB I geregelt.</p>	<p>Termine 21.-22. April 2020</p>
<p>Die Systematik dieser Vorschriften wird erläutert und die Abgrenzung zu den besonderen Mitwirkungspflichten im SGB II herausgearbeitet. An typischen Praxisbeispielen wird dargestellt, wie Antragsteller und Leistungsempfänger rechtlich kompetent beraten werden können. Dabei werden die Folgen fehlender Mitwirkung aufgezeigt und im Hinblick auf deren Akzeptanz begründet.</p>	<p>Dozent/-in Dirk Farchmin</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Keine Speziellen</p>
<p>Ziel dieser Thematik ist es, dass Sie die verschiedenen Ermächtigungsnormen im SGB II und SGB I voneinander abgrenzen und die einzelnen tatbestandlichen Voraussetzungen der Normen und deren Rechtsfolgen rechtssicher und sachverhaltsbezogen prüfen</p>	<p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>An die Aufhebung von Verwaltungsakten werden seitens der Rechtsprechung hohe formelle und materielle Anforderungen gestellt. Im Rahmen der Erstattung zu Unrecht erbrachter Leistungen werden zum Teile Leistungen in enormer Höhe zurückgefordert. Bei der Aufhebung von Verwaltungsakten und Erstattung von Leistungen nach dem SGB II sind zudem umfangreiche Sachverhaltsermittlungen vorzunehmen, Anhörungen durchzuführen, die richtige Ermächtigungsgrundlage zu wählen und Fristen einzuhalten. Dabei ist das Individualprinzip einzuhalten.</p>	
<p>Inhalte</p> <p>Mitwirkungspflichten im SGB II (Tag 1)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Systematik der gesetzlichen Regelungen und Abgrenzung der Regelungen nach dem SGB I und SGB II • Zusammenspiel Amtsermittlungsgrundsatz, §§ 20 ff. SGB X, Beratungspflichten nach § 14 SGB II und Mitwirkungspflichten • Allgemeine und besondere Mitwirkungspflichten nach SGB I und II, • Überblick Rückforderung von Leistungen wegen fehlender Mitwirkung nach dem SGB X, Verwaltungsverfahren aller Mitwirkungspflichten, <p>Aufhebung und Erstattung von Leistungen (Tag 2)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorarbeiten: Sachverhaltsermittlung nach § 20 SGB X, ohne „Sachverhaltsquetsche“, Anhörungsverfahren nach § 24 SGB X, auch unter dem Aspekt der Jahresfrist nach den §§ 45, 48 SGB X sowie, Anhörungsmuster aus der Praxis • Richtige Ermächtigungsgrundlage: Rücknahme eines begünstigenden Verwaltungsaktes nach § 45 SGB X, Widerruf nach § 47 SGB X, Aufhebung nach § 48 SGB X sowie Erstattung zu Unrecht erbrachter Leistungen nach § 50 SGB X • Ausschlussfristen (insbesondere Jahresfrist) nach § 45 und § 48 SGB X, Erstattungs Voraussetzungen nach § 50 SGB X, Aufrechnung nach § 43 SGB II (Überblick) 	<p>Teilnahmebeitrag € 299,00</p>
<p>Einen Veranstaltungsflyer finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-jobcenter/seminarinfo?seminar=132&name=Leistungen-SGB-II-Grundlagenseminar---Teil-3-%E2%80%93Mitwirkungspflichten,-Aufhebung-und-Erstattung-von-Leistungen-(2-Tage)</p>	

Finanzielle Hilfen des SGB II

<p>Seminar</p> <p>Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB II - Grundlagenseminar (3 Tage)</p>	<p>Kürzel F-1209</p>
<p>Zielgruppe Mitarbeiter/-innen aus der Leistungssachbearbeitung in Jobcentern</p>	<p>Dauer 2 Tage</p>
<p>Aufgabe der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist es, dem berechtigten Personenkreis die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Wegen der Vielschichtigkeit der Rechtslage kommt es bei den Entscheidungen zur Einsatzgemeinschaft bzw. zum Einkommens- und / oder Vermögenseinsatz auf ein hohes Maß an fachlicher Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an.</p> <p>Unabhängig, in welchem Bereich Sie in der Leistungssachbearbeitung eingesetzt sind, müssen Sie die Abgrenzung der Personenkreise zum SGB XII kennen, sich mit den Leistungsausschlüssen auseinandersetzen und die Bedarfs- und Einkommensberechnung beherrschen und hierüber beraten</p> <p>In der Fortbildungsveranstaltung werden die einschlägigen Vorschriften und Besonderheiten dieses Personenkreises und die Berechnungsvorschriften intensiv erläutert und diskutiert. Darüber hinaus wird ein Informations- und Diskussionsforum geboten, um in Einzelfällen eigene Entscheidungen reflektieren zu können.</p> <p>Ziel der Veranstaltung ist es, die notwendige Rechtssicherheit bei der Festlegung der Einsatzgemeinschaft sowie bei der Prüfung des Einkommens- und Vermögenseinsatzes zu erlangen. Mitarbeiter/innen sollen in der täglichen Praxis ihre Entscheidungen gegenüber Betroffenen im Hinblick auf die notwendige Akzeptanz überzeugend vermitteln können.</p> <p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • System der sozialen Sicherung • Grundsätze der Grundsicherung für Arbeitsuchende • Abgrenzung zu den Personenkreisen des SGB XII • Laufende Leistungen zum Lebensunterhalt: Regelbedarf, Mehrbedarf, Kosten der Unterkunft und der Heizung, sowie sonstige Bedarfe • Einsatzgemeinschaften: nicht getrennt lebende Ehegatten und Lebenspartner sowie Eltern / Elternteile mit Kindern sowie eheähnliche Gemeinschaft, Ausschluss des Einsatzes des Einkommens und Vermögens der Eltern / Elternteile, und Vermutung der Bedarfsdeckung bei Haushaltsgemeinschaften, • Leistungsausschlüsse, • Einsatz des Einkommens: Begriff des Einkommens und Abgrenzung zum Vermögen, zweckbestimmte Leistungen / Zuwendungen, Absetzbeträge vom Einkommen • Einsatz des Vermögens, Vermögensbegriff, verwertbares Vermögen und Vermögen, das der Hilfestellung nicht entgegensteht • Überblick über die einmaligen Leistungen in Form von Zuschüssen und Darlehen 	<p>Termine A: 16. bis 18. Juni 2020 B: 16. bis 18. November 2020</p> <p>Dozent/-in Dennis Kleineberg</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Keine Speziellen</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Einen Veranstaltungsflyer finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-jobcenter/seminarinfo?seminar=133&name=Leistungen-zum-Lebensunterhalt-nach-dem-SGB-II---Grundlagenseminar-(3-Tage)</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 399,00</p>

Finanzielle Hilfen des SGB II

<p>Seminar</p> <p>Basics des Leistungsrechts SGB II für eine erfolgreiche Arbeit in der Empfangszone bzw. Infotheke der Jobcenter</p>	<p>Kürzel F-1205</p>
<p>Zielgruppe Mitarbeiter/-innen der Empfangszone eines Job Centers, die einen Überblick über die sog. „passiven Leistungen“ benötigen</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>In vielen Jobcentern erfolgt die Kundensteuerung und Anliegenklärung oftmals über eine der Leistungssachbearbeitung vorgeschaltete Empfangszone (Eingangsbereich oder Infotheke).</p> <p>Dabei ist die Infotheke das Aushängeschild eines Jobcenters, denn hier erfolgt oftmals der erste Kontakt mit einem Antragsteller.</p> <p>Die Tätigkeit im Empfangsbereich umfasst u.a. die Auflistung der für eine leistungsrechtlichen Antragsannahme erforderlichen Unterlagen, Klärung und Beantwortung einfacher Rechtsfragen, Aufnahme von Anträgen auf einmalige Leistungen, Aufnahme von Niederschriften etc.</p> <p>Daher sind Grundkenntnisse im Leistungsrecht des SGB II zwingend erforderlich, um zu verstehen, welche Unterlagen für welche Bedarfslage bzw. welches Antragsbegehren vorzulegen sind, ohne dass Bescheide erlassen werden müssen.</p> <p>Ziel der Veranstaltung ist es, mithilfe praktischer Beispiele einen Überblick über die Leistungen zum Lebensunterhalt zu erhalten, um auf der einen Seite auf die individuellen Belange und Bedürfnisse des Kunden eingehen zu können, zum anderen die Leistungssachbearbeitung und die Antragsannahme zu entlasten.</p> <p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das System der sozialen Sicherung • Abgrenzungen zu den Leistungen des SGB XII, insbesondere Abgrenzung der Personenkreise SGB II und SGB XII • Überblick Leistungsausschlüsse • Überblick Leistungen zum Lebensunterhalt: Regelbedarf, Mehrbedarf, Kosten der Unterkunft und Heizung • Einsatz des Einkommens: Begriff des Einkommens und Abgrenzung zum Vermögen sowie Bereinigung des Einkommens anhand von Berechnungsbeispielen • Einsatz des Vermögens, insbesondere Vermögensfreibeträge • Zusicherung zum Umzug nach § 22 Abs. 4 und Abs. 5 SGB II • einmalige bzw. besondere Leistungen als Zuschuss bzw. Darlehen. • Antragspflicht nach § 37 SGB II • Überblick über die Leistungen der Bildung und Teilhabe • Aufnahme von Erklärungsniederschriften anhand von Musterbeispielen 	<p>Termine 19. Februar 2020</p> <p>Dozent/-in Dennis Kleineberg</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Keine Speziellen</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Einen Veranstaltungsflyer finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-jobcenter/seminarinfo?seminar=117&name=Basics-des-Leistungsrechts-SGB-II-f%C3%BCr-eine-erfolgreiche-Arbeit-in-der-Empfangszone-bzw-Infotheke-der-Jobcenter</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 170,00</p>

Finanzielle Hilfen des SGB II

<p>Seminar</p> <p>Antragsprüfung im SGB II</p>	<p>Kürzel F-1234</p>
<p>Zielgruppe Mitarbeiter/-innen in der Leistungssachbearbeitung SGB II</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>Ziel: Die Seminarteilnehmer/innen sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> • einschätzen, wie intensiv und informativ im Einzelfall die Antragsprüfung erfolgen muss, • unabhängig von der Vielschichtigkeit der Rechtslage, Antragstellerinnen und Antragsteller im Antragsverfahren sensibel beraten und bürgerfreundlich unterstützen, • Ansprüche auf Leistungen von vorrangigen Ansprüchen abgrenzen, Probleme erkennen und Lösungswege aufzeigen, • aufgrund ihrer persönlichen und fachlichen Kompetenz Entscheidungen nachvollziehbar vermitteln, sodass diese von Betroffenen akzeptiert werden sowie • ungerechtfertigte Ansprüche zeitnah und rechtssicher zurückweisen. <p>Methode: Lehrgespräch / medienunterstützter Vortrag, Vertiefende Übungen mit Simulation der Antragsannahme sowie Hinweise zur Fachliteratur und Rechtsprechung.</p> <p>Kompetenz: Die Seminarteilnehmer/innen können</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratungsgespräche kompetent und bürgerfreundlich führen, • durch gezielte Fragestellungen den Sachverhalt vollständig aufklären, • Ausschlussstatbestände erkennen, • Ungereimtheiten in den Lebens-, Einkommens- und Vermögensverhältnissen durch kritisches Hinterfragen in angemessener Gesprächsführung ermitteln. <p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anspruchsberechtigter Personenkreis nach dem SGB II und Abgrenzung zu Leistungen anderer Leistungsträger, • Nachrangigkeit der Leistungsgewährung; insbesondere im Hinblick auf vorrangige Sozialleistungen und Erstattungsverfahren, • Prüfung und Beratung zu Tatbeständen, die den Leistungsbezug nach dem SGB II ausschließen, • Qualitätsstandards in der Antragsannahme, wie z. B. Prüfung eheähnliche Gemeinschaft, Prüfung von Vermögensverhältnissen, Prüfung von Kontoauszügen, Umgang mit Zweifeln an der Bedürftigkeit und Beweislast / Beweislastumkehr, • Verhalten in schwierigen Gesprächssituationen (Grundlagen der Gesprächs- und Verhandlungsführung), • Grundsätze im Antragserfahren (Antragserfordernis, Handlungsfähigkeit, Amtsermittlungspflicht, Mitwirkungspflichten etc.) sowie • Fallbeispiele und Übungen. 	<p>Termine A: 19. Februar 2020 B: 9. November 2020</p> <p>Dozent/-in Michael Grosse, FHÖV NRW</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Keine Speziellen</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Einen Veranstaltungsflyer finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-jobcenter/seminarinfo?seminar=134&name=Antragspr%C3%BCfung-im-SGB-II</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 170,00</p>

Finanzielle Hilfen des SGB II

<p>Seminar</p> <p>Bedarfe für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II unter Berücksichtigung der ständigen Rechtsprechung</p>	<p>Kürzel F-1211</p>
<p>Zielgruppe Mitarbeiter/innen, die Sozialleistungen nach dem SGB II bewilligen oder ablehnen bzw. die für die Bearbeitung von Widersprüchen, Klagen usw. zuständig sind</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>Die Vorschriften zur Übernahme der Kosten der Unterkunft und der Kosten für die Heizung sind in der Arbeitspraxis nicht immer leicht umzusetzen und führen nicht selten zu unnötigen Auseinandersetzungen mit Betroffenen. Darüber hinaus ist der Bedarfstatbestand der Kosten der Unterkunft eines der häufigsten Streitfälle vor den Sozialgerichten.</p> <p>Im Seminar werden die notwendigen Grundkenntnisse zur Thematik vermittelt, um Entscheidungen im materiellen Leistungsrecht zu den Kosten der Unterkunft und den Heizungskosten rechtmäßig treffen zu können.</p> <p>Vorgestellt werden die aktuelle Gesetzeslage, gesetzliche Entwicklungen unter Einbeziehung der aktuellen Rechtsprechung, um rechtssichere Entscheidungen im materiellen Leistungsrecht zu den Kosten der Unterkunft und den Heizungskosten treffen zu können.</p> <p>Angereichert werden die Ausführungen durch zahlreiche Übungsfälle. Es besteht die Möglichkeit, intensiv die Lösung erzielter Ergebnisse für die Praxis zu diskutieren.</p>	<p>Termine A: 29. April 2020 B: 26. August 2020</p> <p>Dozent/-in Dennis Kleineberg</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Keine Speziellen</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tatsächliche Aufwendungen für die Unterkunft, der Begriff der Unterkunft, • Voraussetzungen für die Einbeziehung von Mietnebenkosten, • Berücksichtigung von Kosten bei selbst genutztem Hausgrundstück, insbesondere: Behandlung von Tilgungsraten, • Aufteilung der Unterkunfts- und Heizungskosten bei Personen- bzw. Wohngemeinschaften, • Angemessenheit der Kosten der Unterkunft im Sinne des vom Bundessozialgericht entwickelten Begriffs eines schlüssigen Konzeptes, • Anforderungen an ein schlüssiges Konzept, • Ermittlungspflichten der Behörde, Bedeutung von Anträgen auf Überprüfung gemäß § 44 SGB X, • Angemessenheit der Kosten der Unterkunft bei selbst genutztem Hausgrundstück in Relation zum Schonvermögen, • Anforderungen an Kostensenkungsaufforderung, Vergleichsmaßstab, Leistungshöhe bis zur Realisierung der Kostensenkung, • Zusicherung vor Abschluss des Mietvertrages, • Bewilligung bzw. Ablehnung von Umzugskosten bzw. Kautions, • Bewilligung und Ablehnung der Erstausrüstung für die Wohnung / Haushaltsgeräte, • Übernahme bzw. Ablehnung von Mietschulden zur Sicherung der Unterkunft und Heizung bzw. sonstiger Energiekosten sowie • Hinweise zur aktuellen Rechtsprechung 	<p>Teilnahmebeitrag € 170,00</p>
<p>Einen Veranstaltungsflyer finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-jobcenter/seminarinfo?seminar=105&name=Bedarfe-f%C3%BCr-Unterkunft-und-Heizung-nach-%C2%A7-22-SGB-II-unter-Ber%C3%BCcksichtigung-der-st%C3%A4ndigen-Rechtsprechung</p>	

Finanzielle Hilfen des SGB II

<p>Seminar</p> <p>Das zu berücksichtigende Vermögen im SGB II</p>	<p>Kürzel F-1235</p>
<p>Zielgruppe Leistungs-, Widerspruchs- oder Klagesachbearbeiter/innen, die im Leistungsrecht nach dem SGB II tätig sind</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>Sozialleistungen sind nachrangig zu gewähren. Leistungen erhält beispielsweise nicht, wer durch den Verbrauch bzw. die Verwertung seines Vermögens oder die Rückforderung verschenkten Vermögens seinen Bedarf selbst decken kann. Jobcenter müssen prüfen, ob Vermögenswerte verwertbar sind oder Verwertungshindernisse bestehen.</p> <p>Von einer Verwertung ausgenommen ist das „Schonvermögen“ nach § 12 Abs. 3 SGB II.</p> <p>Handelt es sich nicht um geschütztes Vermögen, darf die Leistungsgewährung dennoch nicht von der Verwertung abhängig gemacht werden, wenn ein objektiver Härtegrund oder eine „offensichtliche Unwirtschaftlichkeit“ vorliegt.</p> <p>Ist ein Vermögen nicht unverzüglich zu verwerten, kommt eventuell eine darlehensweise Gewährung der Leistungen in Betracht.</p> <p>Die Inhalte werden unter Einbeziehung der aktuellen Rechtsprechung beleuchtet und mittels Übungsfällen und Praxisbeispielen vertieft.</p> <p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einsatz eigener Kräfte und Mittel, • Bedarfs- und Einsatzgemeinschaft sowie Abgrenzung zur Haushaltsgemeinschaft, • Vermögensbegriff / Abgrenzung zum Einkommen, • Vermögensermittlung • Begriffsbestimmung „offensichtliche Unwirtschaftlichkeit“ und „besondere Härte“, • Absetzungen vom verwertbaren Vermögen, • Darlehen bei nicht sofort verwertbarem Vermögen, • aktuelle Rechtsprechung • zahlreiche Praxisbeispiele und Übungsfälle 	<p>Termine A: 3. März 2020 B: 24. November 2020</p> <p>Dozent/-in Fatos Özdemir-Lachner, Richterin am Sozialgericht Gelsenkirchen</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Keine Speziellen</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Einen Veranstaltungsflyer finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-jobcenter/seminarinfo?seminar=135&name=Das-zu-ber%C3%BCcksichtigende-Verm%C3%B6gen-im-SGB-II</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 170,00</p>

Finanzielle Hilfen des SGB II

<p>Seminar</p> <p>Gewährung von Darlehen nach dem SGB II</p>	<p>Kürzel F-1212</p>
<p>Zielgruppe Leistungs-, Widerspruchs- oder Klagesachbearbeiter/innen in Job Centern</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>In der Praxis sind aus unterschiedlichen Gründen Leistungen nicht als Zuschuss, sondern als Darlehn zu gewähren. Wegen der Komplexität der Rechtsmaterie besteht nicht selten Unsicherheit, was in einem solchen Fall alles beachtet werden muss. In dem Seminar werden die einzelnen Rechtsgrundlagen für eine darlehensweise Gewährung der Leistungen beleuchtet. Teilnehmer/innen werden mit den gesetzlichen Grundlagen, typischen Anwendungsbereichen und Verfahrensvorschriften vertraut gemacht, um Rechtssicherheit und Souveränität zu gewinnen, wenn die „Darlehensgewährung“ als Leistungsform geboten ist.</p> <p>Auch die Rückzahlungsverpflichtungen nach § 42a SGB II und die Aufrechnungskonkurrenz zur Aufrechnung nach § 43 SGB II und zur Sanktionierung nach den §§ 31 ff. SGB II werden beleuchtet.</p> <p>Ziel des Seminars ist es, Probleme darzustellen, aufzuarbeiten und anhand von Praxisbeispielen Lösungswege aufzuzeigen.</p> <p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Darlehenstatbestände im SGB II: • § 22 Abs. 2 SGB II Instandhaltungsdarlehen bei selbst bewohntem Wohneigentum, • § 22 Abs. 6 SGB II bei Mietkautionen und Genossenschaftsanteilen, • § 22 Abs. 8 SGB II bei Mietschulden und vergleichbaren Notlagen, insbesondere Energiekostenrückstände, • § 24 Abs. 1 SGB II bei unabweisbarem Bedarf und • § 24 Abs. 5 SGB II bei vorhandenem Vermögen, • Übernahme von Tilgungsleistungen bei selbst genutztem Immobilieneigentum • Aufrechnung von Darlehensforderungen bei laufenden Leistungen nach § 42a SGB II: • Auswahl der Darlehensnehmer, • Beginn, Höhe und Form der Aufrechnung, • Gesamtschuldnerhaftung, • Rangfolge der Aufrechnung: § 42a u. § 43 SGB II, • Einbehaltung mehrerer Darlehen sowie • Verfahren bei Minderjährigen unter Berücksichtigung von 1629a BGB • Aktuelle Rechtsprechung 	<p>Termine A: 21. April 2020 B: 10. November 2020</p> <p>Dozent/-in Fatos Özdemir-Lachner, Richterin am Sozialgericht Gelsenkirchen</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Keine Speziellen</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Einen Veranstaltungsflyer finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-jobcenter/seminarinfo?seminar=136&name=Gew%C3%A4hrung-von-Darlehen-nach-dem-SGB-II</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 170,00</p>

Finanzielle Hilfen des SGB II

<p>Seminar</p> <p>Die vorläufige Leistungsbewilligung nach § 41a SGB II</p>	<p>Kürzel F-1208</p>
<p>Zielgruppe Justiziere der Widerspruchs- und Klagesachbearbeitung sowie Mitarbeiter / innen aus der Leistungssachbearbeitung in Jobcentern</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>Durch das 9. Gesetz zur Änderung des SGB II ist mit der Neuregelung des § 41a SGB II eine Ermächtigungsgrundlage geschaffen worden, Anträge auf Leistungsgewährung vorläufig zu gewähren.</p> <p>Dabei gilt die vorläufige Gewährung von Leistungen für sämtliche Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft und für sämtliche Bedarfs- und Einkommenstatbestände.</p> <p>Die Abwicklung der vorläufigen Leistungsgewährung stellt die Praxis bei der Prüfung, der Entscheidung und der endgültigen Festsetzung sowohl verfahrens- als auch materiellrechtlich vor vielen Fragestellungen.</p> <p>So ergeben sich Fragestellungen bei der Begründung der vorläufigen Leistungsbewilligung, bei den Mitwirkungspflichten der Leistungsberechtigten, bei der Berechnung eines Durchschnittseinkommens sowie bei der endgültigen Festsetzung der Leistung. Bei der abschließenden Festsetzung sind auch Fristen zu beachten.</p> <p>In dem Seminar werden Ihnen die einzelnen Tatbestandsvoraussetzungen und Rechtsfolgen der Norm näher gebracht, die Sie in die Lage versetzt, rechtssicher mit der vorläufigen Leistungsbewilligung und der endgültigen Festsetzung der Leistung umzugehen.</p>	<p>Termine A: 25. März 2020 B: 8. Oktober 2020</p> <p>Dozent/-in Dennis Kleineberg</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Keine Speziellen</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rechtsgrundlage des § 41 SGB II im Vergleich zur früheren Regelung des § 40 Abs. 3 SGB II i.V.m. § 328 SGB III, • Sinn und Zweck der vorläufigen Bewilligung, • Bestandteile einer vorläufigen Bewilligung • Adressat einer vorläufigen Bewilligung • Form, Inhalt und Begründung einer vorläufigen Bewilligung • Leistungsvoraussetzungen • Bindungswirkung der vorläufigen Entscheidung (Änderung für die Zukunft bzw. Vergangenheit?), • Mitwirkungspflichten der Leistungsberechtigten und die Folgend fehlender Mitwirkung bei der vorläufigen Bewilligung und abschließenden Festsetzung, • abschließende Festsetzung und deren Saldierungsmöglichkeit, • Anrechnung und Erstattung erbrachter Leistungen • Ausnahmeregelung bei der Anwendung eines Durchschnittseinkommens im Rahmen der abschließenden Festsetzung, • Verfahrensrechtliche Anforderungen und Fristen • Berechnungsbeispiele sowie • Rechtsschutz gegen vorläufige Bewilligungen und endgültige Festsetzungen 	<p>Teilnahmebeitrag € 170,00</p>
<p>Einen Veranstaltungsflyer finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-jobcenter/seminarinfo?seminar=137&name=Die-vorlaeufige-Leistungsbewilligung-nach-%C2%A7-41a-SGB-II</p>	

Finanzielle Hilfen des SGB II

<p>Seminar</p> <p>Antragsteller mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit</p>	<p>Kürzel F-1210</p>
<p>Zielgruppe Mitarbeiter/-innen in der Leistungssachbearbeitung SGB II</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jobcenter bearbeiten täglich Anträge von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, was zwingend Grundkenntnisse im Ausländerrecht und im Hinblick auf die Besonderheiten des SGB II erfordert. Je nach Aufenthaltstitel ist ein Anspruch oder ein Leistungsausschluss gegeben.</p> <p>Ohne die notwendigen Kenntnisse zu den verschiedenen Aufenthaltstiteln ist eine fachliche Beratung und Sachbearbeitung nicht möglich.</p> <p>In der Fortbildungsveranstaltung erhalten Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen Einblick in alle relevanten Aufenthaltstitel mit den jeweiligen Folgen für den SGB II - Anspruch. Anschließend können Anträge schneller und effektiver mit der entsprechenden Rechtssicherheit bearbeitet werden.</p> <p>Die Teilnehmer/innen des Seminars erhalten Gelegenheit, praktische Beispiele aus ihrem Arbeitsalltag einzubringen. Für den erfolgreichen Praxistransfer werden konkrete Kundensituationen erörtert und Handlungsstrategien entwickelt.</p> <p>Ziel des Seminars ist es, den interkulturellen Beratungs- und Leistungsprozess mit der entsprechenden Kompetenz konstruktiv und rechtssicher gestalten zu können.</p> <p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Differenzierung von Ausländern: Drittstaatsangehörige, Unionsbürger, Asylbewerber • Anspruchsberechtigung – Unionsbürger . Asylbewerber: Aufenthaltstitel (Visum, Aufenthaltserlaubnis, Niederlassungserlaubnis, Daueraufenthalt EU, Blue Card, Sonderfälle (Duldung, Fiktionsbescheinigung, Assoziierungsabkommen Türkei), Familiennachzug (Ehegattennachzug, Nachzug von Kindern, Nachzug von Eltern), Verpflichtungserklärung, § 68 AufenthG, Zugang von Drittstaatsangehörigen auf den deutschen Arbeitsmarkt, Humanitäre Aufenthaltstitel, Wohnsitzauflage, § 12a AufenthG, § 36 Abs. 2 SGB II • Ausschlussstatbestände des SGB II: Leistungsausschluss, § 7 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 und 2 SGB II, Einblick in die Rechtsprechung des EuGH und des BSG • Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG • Leistungsanspruch von Unionsbürger 	<p>Termine A: 18. März 2020 B: 23. September 2020</p> <p>Dozent/-in Gülay Tasli, RA</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Keine Speziellen</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Einen Veranstaltungsflyer finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-jobcenter/seminarinfo?seminar=118&name=Antragsteller-mit-einer-ausl%C3%A4ndischen-Staatsangeh%C3%B6rigkeit---Anspruch-und-Leistungsausschluss-SGB-II</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 199,00</p>

Finanzielle Hilfen des SGB II

<p>Seminar</p> <p>Sonderregelungen für Auszubildende (§ 7 Abs. 5 und 6 sowie § 27 SGB II)</p>	<p>Kürzel F-1217</p>
<p>Zielgruppe Mitarbeiter/-innen der Jobcenter, die in der Leistungs-, Widerspruchs- oder Klagesachbearbeitung tätig sind</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>Ziele - Die Seminarteilnehmer/-innen</p> <ul style="list-style-type: none"> • ordnen Leistungsberechtigte dem Personenkreis des § 7 SGB II zu, • kennen alle Ausschlusstatbestände für den Leistungsbezug (Alg II / SozG), • kennen alle Spezialregelungen für Auszubildende und • treffen Entscheidungen unter Berücksichtigung der Ausnahmetatbestände. 	<p>Termine A: 17. März 2020 B: 31. August 2020</p> <p>Dozent/-in Michael Grosse, FHöV NRW</p>
<p>Methode</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lehrgespräch / medienunterstützter Vortrag, • Berechnungsbeispiele, • Vertiefende Übungen sowie • Hinweise zur Fachliteratur und Rechtsprechung. 	<p>Erforderliche Vorkenntnisse Keine Speziellen</p>
<p>Kompetenz - Die Seminarteilnehmerinnen und Seminarteilnehmer können</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Spezialregelungen und Ausnahmetatbestände für Auszubildende anwenden, • die förderungsfähige Ausbildung und die Leistungen der Ausbildungsförderung nach dem BAföG bzw. SGB III abgrenzen, • rechtsfehlerfreie Entscheidungen – auch in Härtefällen – treffen sowie • Ansprüche auf Leistungen für Auszubildende nach § 27 SGB II erkennen. 	<p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personenkreis der Leistungsberechtigten nach § 7 Abs. 1 Satz 1 SGB II, • Ausschlusstatbestände für den Leistungsbezug (Überblick), • Ausschlussregelung für Auszubildende (§ 7 Abs. 5 Satz 1 SGB II), • Ausnahmen vom Leistungsausschluss (§ 7 Abs. 6 SGB II), • Förderungsfähigkeit der Ausbildung und Leistungen der Ausbildungsförderung (BAföG / SGB III), • Leistungen für Auszubildende nach § 27 SGB II (Härteregelung, Erstausrüstung und Mehrbedarfe) • Auszubildende in Bedarfsgemeinschaften sowie • Fallbeispiele / Übungen 	
<p>Einen Veranstaltungsflyer finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-jobcenter/seminarinfo?seminar=104&name=Sonderregelungen-f%C3%BCr-Auszubildende-(%C2%A7-7-Abs.-5-und-6-sowie-%C2%A7-27-SGB-II)</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 170,00</p>

Finanzielle Hilfen nach SGB II

<p>Seminar</p> <p>Bildungs- und Teilhabepaket - Beratung, Bewilligung von Leistungen, Rechtsprechung und Rechtsänderungen</p>	<p>Kürzel F-1206</p>
<p>Zielgruppe Entscheider / Praktiker aus Sozial- und Jugendämtern sowie aus Jobcentern, die über Anträge auf Leistungen für Bildung und Teilhabe entscheiden und Berater (z.B. im Bereich der Schulsozialarbeit)</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>In den letzten Jahren ist die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die Leistungen aus dem Paket erhalten kontinuierlich gestiegen, obwohl eine Reihe offener Umsetzungsfragen die Aufgabe erschwerte. Zunehmend konnte Betroffenen ein besserer Zugang zu Bildungs- und Teilhabeleistungen verschafft werden. Ziel bleibt es aber weiterhin, den Zugang, die Inanspruchnahme und Abwicklung zu verbessern.</p> <p>Die Leistungsträger sind in zwei Rollen in diesen Prozess einbezogen, als Entscheider und als Berater. In diesem Seminar wird der Blickwinkel auf beide Rollen gelegt.</p> <p>Teilnehmer und Teilnehmerinnen dieser Veranstaltung werden aus Sicht der Praxis intensiv über alle Aspekte des rechtlichen Hintergrunds des Bildungs- und Teilhabepakets informiert, um Entscheidungen rechtssicher treffen zu können, aber auch um Berechtigte über ihre Ansprüche aufzuklären.</p> <p>Zwischenzeitlich liegen Entscheidungen der Sozialgerichte vor. Auch wenn die Rechtsprechung von wenigen Ausnahmen abgesehen noch nicht gefestigt ist, wird die Tendenz hinsichtlich der Auswirkungen auf die Entscheidungspraxis eingehend erörtert.</p>	<p>Termine A: 9. März 2020 B: 11. November 2020</p> <p>Dozent/-in Dennis Kleineberg</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Keine Speziellen</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begriffsbestimmungen (Bildung und Teilhabe sowie Schüler/innen und Kita-Kinder), • Teilhabedarfe (Voraussetzungen, Mitgliedsbeiträge, Unterricht, Freizeiten), • Rechtsfolgen und Nachrang gegenüber der Kinder- und Jugendhilfe, • Erbringung der Leistungen (Formen, Pauschalen, Gutscheine, Direktzahlung, Geldzahlung), • Antragstellung und Leistungserbringung über vier Rechtskreise SGB II, SGB XII, BKG (auch WoGG) und AsylbLG, • Detaillierte Berechnung der Bedarfe und Feststellung der Leistungen, • Verhältnis Leistungsträger, Anbieter, Leistungsberechtigte sowie • Verwendungsnachweise und Meldungen an die Landesverwaltung 	
<p>Einen Veranstaltungsflyer finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-jobcenter/seminarinfo?seminar=138&name=Bildungs-und-Teilhabepaket--Beratung,-Bewilligung-von-Leistungen,-Rechtsprechung-und-Rechts%C3%A4nderungen</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 170,00</p>

Finanzielle Hilfen des SGB II

<p>Seminar</p> <p>Einsatz der Immobilie im SGB II</p>	<p>Kürzel F-1201</p>
<p>Zielgruppe Leistungs-, Widerspruchs- oder Klagesachbearbeiter/innen in Jobcentern</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>Sozialleistungen sind nachrangig zu gewähren. Leistungen erhält beispielsweise nicht, wer durch den Verbrauch bzw. die Verwertung seines Vermögens oder die Rückforderung verschenkten Vermögens seinen Bedarf selbst decken kann. Jobcenter müssen prüfen, ob Betroffene über verwertbares Vermögen wie bebaute und / oder unbebaute Grundstücke, Rückübertragungsansprüche usw. verfügen. Ein möglicher Einsatz der Immobilie bei der Gewährung von Grundsicherung für Arbeitssuchende bildet den Mittelpunkt des Seminars.</p> <p>Von einer Verwertung ausgenommen ist das „Schonvermögen“, wozu z.B. ein „angemessenes Hausgrundstück“ gehört, das der Betroffene / nahe Angehörige bewohnt. Die erforderliche Auslegung des Begriffs „Angemessenheit“ im Entscheidungsprozess bestimmt sich nach der Grundstücksgröße und der Hausgröße.</p> <p>Handelt es sich nicht um geschütztes Vermögen, darf die Leistungsgewährung dennoch nicht von der Verwertung abhängig gemacht werden, wenn ein objektiver Härtegrund oder eine „offensichtliche Unwirtschaftlichkeit“ vorliegt. Darlehen und Darlehenssicherung sind ebenso Thema des Seminars wie die Ermittlung des Verkehrswertes einer Immobilie.</p> <p>Die Inhalte werden unter Einbeziehung der aktuellen Rechtsprechung beleuchtet und mittels Übungsfällen und Praxisbeispielen vertieft.</p> <p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verarmung des Schenkers, Rückübertragungsanspruch sowie Wertersatz, • Vermögenseinsatz • Grundsatzfragen zur Immobilie als Vermögen oder Einkommen, • Vermögenserwerb während des Leistungsbezugs (z. B. geerbtes Hausgrundstück), • Immobilie als verwertbares Vermögen, • Feststellung des Verkehrswerts, • Verwertungsmethoden einer nicht geschützten Immobilie, • angemessene Immobilie als geschütztes Vermögen, insbesondere angemessene Größe, • Auslegung des Begriffs der „besonderen Härte“ und „offensichtliche Unwirtschaftlichkeit“, • Darlehensweise Leistungsgewährung und Sicherung des Darlehens im Grundbuch, • Rechtsprechung zum Vermögenseinsatz, • Praktische Übungen und Fallbeispiele 	<p>Termine A: 22. Januar 2020 B: 7. Oktober 2020</p> <p>Dozent/-in Dirk Farchmin</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Keine Speziellen</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Einen Veranstaltungsflyer finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-jobcenter/seminarinfo?seminar=139&name=Einsatz-der-Immobilie-im-SGB-II</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 170,00</p>

Finanzielle Hilfen des SGB II

<p>Seminar</p> <p>Vorrangige Leistungen nach § 12a SGB II – Ein elementarer Baustein in der Praxis der Leistungsgewährung</p>	<p>Kürzel F-1236</p>
<p>Zielgruppe Mitarbeiter/innen in Jobcentern, die im Antragservice oder im Leistungsbereich tätig sind</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>Der Begriff der Vorrangigen Leistung dürfte in der Praxis jedem bereits einmal begegnet sein. Doch was bedeutet Vorrangigkeit eigentlich? Und welche Leistung ist damit gemeint?</p> <p>Leistungsberechtigte nach dem SGB II sind demnach verpflichtet vorrangige Leistungen in Anspruch zu nehmen. Doch dies ist im behördlichen Alltag oftmals nicht so einfach wie es sich anzuhören vermag. Eine vorrangige Leistung muss durch den Mitarbeitenden erst einmal erkannt werden.</p> <p>Welche Leistungen kommen hier in Betracht? Wie ist das weitere Vorgehen? Muss ich ein einheitliches Verfahren beachten, um selbst als Leistungsträger vorrangige Leistungen des Kunden geltend zu machen? Welche Mitwirkungspflichten müssen die antragstellenden oder leistungsbeziehenden Personen erfüllen und welche Grenzen gibt es?</p> <p>Diese und weitere Fragen gilt es im Seminar zu klären, sowie sich einen Überblick über die vorrangigen Leistungsarten zu verschaffen und wie diese realisiert werden können. Denn nicht zuletzt durch die Änderungen des Starke-Familien-Gesetzes hinsichtlich des Kinderzuschlages, in Verbindung mit den verbesserten Möglichkeiten von Wohngeld, ergibt sich eine gute Möglichkeit eine Vielzahl von Leistungsberechtigten in ein vorrangiges System zu verschieben. Aber auch ergänzende Leistungen sind möglich.</p> <p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bedeutung vorrangiger Leistungen für die Praxis • Überblick über vorrangige Leistungssysteme und deren Zugangsvoraussetzungen • Überleitung von Fällen an vorrangige Leistungsträger • Mitwirkungspflichten der Beteiligten • Folgen fehlender Mitwirkung • Möglichkeiten des Leistungsträgers im Falle mangelnder Mitwirkung • Anmeldung und Erfüllung von Erstattungsforderungen • Praxisbeispiele sowie • Aktuelle Rechtsprechung 	<p>Termine A: 13. Mai 2020 B: 28. Oktober 2020</p> <p>Dozent/-in Dennis Kleineberg</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Keine Speziellen</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Einen Veranstaltungsflyer finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-jobcenter/seminarinfo?seminar=140&name=Vorrangige-Leistungen-nach-%C2%A7-12a-SGB-II--%E2%80%93-Ein-elementarer-Baustein-in-der-Praxis-der-Leistungsgew%C3%A4hrung</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 170,00</p>

Finanzielle Hilfen des SGB II

<p>Seminar</p> <p>Spezielle Bedarfs- und Einsatzgemeinschaften im SGB II und SGB XII - Spezialseminar</p>	<p>Kürzel F-1213</p>
<p>Zielgruppe Mitarbeiter/-innen aus der Leistungssachbearbeitung von Jobcentern und dem Fachbereich Soziales</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>Bei der Prüfung der Leistungsberechtigung und -höhe spielen im SGB II und SGB XII spezielle Bedarfs- bzw. Einstandsgemeinschaften eine große Rolle. Hieraus ergeben sich u.A. folgende Fragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Welche Voraussetzungen sind an das Bestehen einer Bedarfsgemeinschaft bei nichtehelichen Lebensgemeinschaften geknüpft? • Welche Auswirkungen ergeben sich bei einem Auslandsaufenthalt des Partners? • Wie gehen Sie mit temporären Bedarfs- bzw. Einstandsgemeinschaften um? <p>In diesem Seminar werden Sie nicht nur die Voraussetzungen für die Annahme einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft bzw. Gemeinschaft von gleichgeschlechtlichen Partnern erarbeiten, sondern auch zum Beispiel die Folgen von Trennung von Eheleuten bzw. Lebenspartnern erläutert. In einem zweiten Teil werden einschlägige Fallgestaltungen anhand der aktuellen Rechtsprechung besprochen.</p> <p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auswirkungen des Bestehens einer Bedarfsgemeinschaft nach dem SGB II bzw. einer Einstandsgemeinschaft nach dem SGB XII: Anrechnung von Einkommen und Vermögen, Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen Minderjähriger, Berücksichtigung von Kindergeld bei volljährigen und minderjährigen Kindern, • Anforderung an Trennung von Ehepaaren bzw. Lebenspartnern, • Aufenthalt eines Ehegatten bzw. Lebenspartners im Ausland oder dauerhafter Heimunterbringung, • Annahme einer Bedarfsgemeinschaft bzw. Einstandsgemeinschaft bei nichtehelicher Lebensgemeinschaft / bei Lebensgemeinschaft von gleichgeschlechtlichen Partnern • Stiefvater- / Mutterproblematik im SGB II, • Gemischte Bedarfs- bzw. Einstandsgemeinschaften • Temporäre Bedarfs- bzw. Einstandsgemeinschaften sowie • Haushaltsgemeinschaft 	<p>Termine 17. September 2020 10.00-17.00 Uhr</p> <p>Dozent/-in Astrid Lente-Pörtgen</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Keine Speziellen</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Einen Veranstaltungsflyer finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-jobcenter/seminarinfo?seminar=119&name=Spezielle-Bedarfs---und-Einstandsgemeinschaften-im-SGB-II-und-SGB-XII</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 170,00</p>

Finanzielle Hilfen des SGB II

<p>Seminar</p> <p>Sanktionen im SGB II - §§ 31 und 32 SGB II (2 Tage)</p>	<p>Kürzel F-1228</p>
<p>Zielgruppe Mitarbeiter/-innen der Jobcenter, die für Sanktionsentscheidungen zuständig sind</p>	<p>Dauer 2 Tage</p>
<p>Dem Grundsatz des „Förderns und Forderns“ entsprechend soll der erwerbsfähige Leistungsberechtigte verpflichtet werden, konkrete Schritte zur Beseitigung oder Verringerung seiner Hilfebedürftigkeit zu unternehmen. Dabei muss er aktiv an allen Maßnahmen mitwirken, die seine Eingliederung in das Erwerbsleben unterstützen.</p> <p>Zweck der Veranstaltung ist es, die Teilnehmer und Teilnehmerinnen mit den unterschiedlichen Problemstellungen der Sanktionierung von Leistungsberechtigten im Rahmen der §§ 31 und 32 SGB II vertraut zu machen und Lösungsmöglichkeiten unter Beachtung der einschlägigen Verfahrensvorschriften zu erarbeiten. Dazu werden Sachverhalte unterschiedlicher Schwierigkeiten bearbeitet und diskutiert.</p> <p>Das Seminar richtet sich an Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Leistungssachbearbeitung, der Arbeitsvermittlung, im Fallmanagement und den Rechtsstellen, die notwendige Kenntnisse zur Anwendung der §§ 31 und 32 SGB II benötigen, um Entscheidungen treffen zu können, die im Widerspruchsverfahren, ggf. auch Klageverfahren vor dem Sozialgericht bestehen.</p> <p>Ziel des Seminars ist es, mögliche Problemlagen darzustellen, aufzuarbeiten und entsprechende Lösungswege für die praktische Arbeit zu finden.</p> <p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zumutbarkeit des Arbeitseinsatzes (§ 10 SGB II), • Sanktionstatbestände und Verfahrensregelungen (§§ 31 Abs. 1 und 2 sowie 32 SGB II), • Beginn, Höhe und Dauer der Sanktion, • Verfahren bei wiederholten (und gleichartigen) Pflichtverletzungen, • Anforderungen an eine Rechtsfolgebelehrung, • Wohlverhaltensklauseln, • Sonderregelungen für Jugendliche, • Erbringung von Sachleistungen, • Aktuelles aus der Rechtsprechung und • Fallbeispiele / Übungen 	<p>Termine A: 24. und 25. Juni 2020 B: 16. und 17. November 2020</p> <p>Dozent/-in Michael Grosse, FHÖV NRW</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Keine Speziellen</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Einen Veranstaltungsflyer finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-jobcenter/seminarinfo?seminar=116&name=Sanktionen-im-SGB-II--%C2%A7%C2%A7-31-und-32-SGB-II-(2-Tage)</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 299,00</p>

Selbständige im SGB II

<p>Seminar</p> <p>Ermittlung von Einkommen bei selbstständiger Tätigkeit (2 Tage)</p>	<p>Kürzel F-1304</p>
<p>Zielgruppe Mitarbeiter/innen in Jobcentern, die notwendige Kenntnisse im Umgang mit Selbstständigen benötigen</p>	<p>Dauer 2 Tage</p>
<p>Selbstständig tätige Personen beziehen vielfach wie Nichtselbstständige Leistungen nach dem SGB II. Die Anzahl der Selbstständigen nimmt nach wie vor zu. Die Hilfe bestimmt sich u. a. nach der Höhe des zu berücksichtigenden Einkommens (ggf. auch Vermögens). Der Einkommensberechnung kommt unter Beachtung der Arbeitslosengeld II / Sozialgeld-Verordnung eine zentrale Bedeutung zu. U. a. können Einkommen, zumindest bei der abschließenden Ermittlung geschätzt, und Leistungen vorläufig bewilligt werden. Bei der Berechnung des Einkommens aus selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft ist von den Betriebseinnahmen auszugehen. Betriebseinnahmen sind alle aus selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft erzielten Einnahmen, die im Bewilligungszeitraum tatsächlich zufließen. Mit Ausnahmen von i. d. R. unzulässigen Einnahmepauschalen sind die Kosten zu problematisieren. Welche Ausgaben sind notwendig und überdies auch angemessen?</p> <p>In der Fortbildungsveranstaltung werden die einschlägigen Vorschriften und Besonderheiten dieses Personenkreises intensiv erläutert und unter Berücksichtigung der Instrumentenreform 2012 diskutiert. Ziel ist es, mit Anträgen und dem Personenkreis der Selbstständigen und deren Sichtweise umgehen zu können, die notwendige Handlungssicherheit zu erlangen, Auswertungsmöglichkeiten zu verbessern sowie die Reduzierung der Leistungen durch kritische Würdigung zu erlangen.</p>	<p>Termine A: 16. und 17. März 2020 B: 9. und 10. Dezember 2020</p> <p>Dozent/-in Michael Herbers</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Keine Speziellen</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitnehmer / selbstständig tätige Person, • Buchführungspflicht und betriebswirtschaftliche Auswertung, Einnahme-Überschussberechnung und Gewinnermittlung, Abgrenzung Einkünfte und Vermögen (Betriebsvermögen), Schwankende Einnahmen (z. B. Saisonbetrieb), • Betriebsausgaben / Abzug von Betriebseinnahmen ohne Berücksichtigung steuerlicher Möglichkeiten, • Notwendigkeit u. Angemessenheit von Ausgaben, Plausibilitätsprüfungen, • Anrechnung des Einkommens / zeitnahe Abrechnung nach Ablauf des Bewilligungszeitraums, • Maßnahmen zur Beendigung Leistungsbezug, • Sozialversicherungsrecht und Selbstständigkeit, • Vermeidung von ungerechtfertigtem Leistungsbezug / Rechte bei der Sachverhaltsaufklärung, • Hinweise zur Rechtsprechung, • Methoden zur Nutzung der ALG II–V zur Reduzierung des Leistungsbezuges und der Selbstständigkeit im SGB II, • Instrumentenreform sowie Praxisberatung 	<p>Teilnahmebeitrag € 299,00</p>
<p>Einen Veranstaltungsflyer finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-jobcenter/seminarinfo?seminar=141&name=Ermittlung-von-Einkommen-bei-selbstst%C3%A4ndiger-T%C3%A4tigkeit-(2-Tage)</p>	

Selbständige im SGB II

<p>Seminar</p> <p>Förderung, Betreuung und Spezialfragen Selbständiger im Leistungsbezug des SGB II / Markt und Integration</p>	<p>Kürzel F-1301</p>
<p>Zielgruppe Leistungs-, Widerspruchs- oder Klagesachbearbeiter/innen, die im Rahmen des Leistungsrechts nach dem SGB II tätig sind</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>Ziel Die Schulungsteilnehmer/-innen</p> <ul style="list-style-type: none"> • schätzen die Voraussetzungen für eine in Betracht kommende selbstständige Tätigkeit exakt ein, • beurteilen das Für und Wider der wirtschaftlichen Tragfähigkeit sachgerecht, • vereinbaren und steuern den Eingliederungsprozess, • zeigen Alternativen auf und begleiten Ausstiegsmaßnahmen. 	<p>Termine 11. Februar 2020</p> <p>Dozent/-in Michael Herbers</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Keine Speziellen</p>
<p>Methode</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lehrgespräch / medienunterstützter Vortrag, • Kleingruppenarbeit und Ergebnispräsentation durch Schulungsteilnehmerinnen / Schulungsteilnehmer, • Übungen zur Vertiefung sowie • Hinweise Fachliteratur und Rechtsprechung. 	<p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Kompetenz Die Schulungsteilnehmer/-innen können</p> <ul style="list-style-type: none"> • situationsgerecht unter Berücksichtigung des Personenkreises und je nach Art der Tätigkeit die wirtschaftliche Tragfähigkeit prüfen, • Personen beraten, begleiten und im Hinblick auf die Dauer des Leistungsbezugs Prozesse steuern sowie • Maßnahmen, deren Erfolg ausbleibt, zum Abschluss bringen. 	
<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Selbstreflexion bezüglich der Einschätzung und Bewertung von Existenzgründer/innen, Grundsatz „Fördern und Fordern“, • Grundsätze der Prüfung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit, • Beratungspools und Techniken sowie Integrationskraft als Coach, • Prozesssteuerung und Leistungen (§ 16c SGB II), • Beendigung bzw. Reduzierung des Leistungsbezugs in einem überschaubaren Zeitraum, • Eingliederungsvereinbarung und Eingliederungsbescheid, • Einstieg zum Einkommen / Tool zur Auswertung und Steuerung, • Typisierung der Selbstständigen und Hinweise zum Umgang mit dem Personenkreis, • Kontrolle und Strategie sowie Prognosemöglichkeiten und Grenzen, • Alternativszenarien und Ausstiegsberatung 	
<p>Einen Veranstaltungsflyer finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-jobcenter/seminarinfo?seminar=142&name=F%C3%B6rderung,-Betreuung-und-Spezialfragen-Selbstst%C3%A4ndiger-im-Leistungsbezug-des-SGB-II/-Markt-und-Integration</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 175,00</p>

Selbständige im SGB II

<p>Seminar</p> <p>Aktuelle Rechtsprechung zu ausgesuchten Fragestellungen zur Selbständigkeit von Leistungsberechtigten im SGB II</p>	<p>Kürzel F-1302</p>
<p>Zielgruppe Justiziere sowie Mitarbeiter / innen in Jobcentern, die im Rahmen der Leistungs-, Widerspruchs- und Klagesachbearbeitung oder im Fallmanagement mit der Betreuung von Selbständigen befasst sind</p> <p>Der Themenbereich "Selbständigkeit im SGB II" sorgt nach wie vor für hohe Unsicherheit und völlig unterschiedliche Vorgehensweisen in der täglichen Arbeit im Jobcenter. Auch die Rechtsprechung ist hier noch sehr verhalten, da die Interpretation betrieblicher Einnahmen und Ausgaben, aber auch das "unternehmerische Verhalten" für einen hohen Unsicherheitsfaktor bei den Gerichten ursächlich ist. Dennoch gibt es mittlerweile zahlreiche Entscheidungen der Sozialgerichte, die sich mit Fragestellungen rund um die Selbständigkeit befassen.</p> <p>Im Seminar wird die aktuelle Rechtsprechung des Bundessozialgerichts und Landessozialgerichts zu den aktuellen Rechtsproblemen im Bereich der Selbständigkeit von Leistungsbeziehenden im SGB II intensiv erörtert</p> <p>Die Fortbildung richtet sich an Mitarbeiter/innen, die mit der Betreuung von Selbständigen im Leistungsbereich oder im Fallmanagement befasst sind bzw. die für die Bearbeitung von Widersprüchen, Klagen usw. zuständig sind. Es besteht die Möglichkeit, intensiv die Umsetzung der gegenwärtigen Rechtsprechung für die Praxis zu reflektieren und vorhandene Kenntnisse zu vervollständigen und zu vertiefen.</p> <p>In der Fortbildungsveranstaltung wird allen Teilnehmern/innen die Möglichkeit gegeben, im Informations- und Diskussionsforum Fragen zu stellen, um Entscheidungen in der Praxis treffen zu können, die ggf. vor den Sozialgerichten bestehen.</p> <p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überblick über die aktuelle Rechtsprechung • Schilderung aktueller Problemstellungen unter zeitgleicher Anführung entsprechender gerichtlicher Entscheidungen • Diskussionsforum, • Erarbeitung lösungsorientierter Ansätze • Die Themen sind als Hinweise zu verstehen und werden bei entsprechenden Anfragen ergänzt. Neben den rechtlichen Grundlagen sowie der vorliegenden Rechtsprechung werden aktuelle Entwicklungen sowie die unterschiedlichen Strukturen vor Ort angesprochen. 	<p>Dauer 1 Tag</p> <p>Termine A: 26. Februar 2020 B: 9. September 2020</p> <p>Dozent/-in Michael Herbers</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Keine Speziellen</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Einen Veranstaltungsflyer finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-jobcenter/seminarinfo?seminar=115&name=Aktuelle-Rechtsprechung-zu-ausgesuchten-Fragestellungen-zur-Selbst%C3%A4ndigkeit-von-Leistungsberechtigten-im-SGB-II</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 170,00</p>

Selbständige im SGB II

<p>Seminar</p> <p>Umgang mit nicht tragfähigen Selbständigkeiten im SGB II</p>	<p>Kürzel F-1303</p>
<p>Zielgruppe Mitarbeiter/innen in Jobcentern, die notwendige Kenntnisse im Umgang mit Selbstständigen benötigen und u.a. über die Grenzen der Selbstständigkeit, Abwicklung und Alternativen entscheiden</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>Dass Selbstständige im SGB II nicht selten den gewünschten und mithin notwendigen wirtschaftlichen Erfolg missen lassen, der zum „Ausstieg“ aus dem Bezug von Grundsicherungsleistungen führt, ist keine Seltenheit. Schon eher ist es Normalität, dass Selbstständige dauerhaft im Leistungsbezug verbleiben.</p>	<p>Termine A: 11. März 2020 B: 4. November 2020</p>
<p>Seit je her wird diskutiert, wie mit dieser besonderen Zielgruppe zu verfahren ist, insbesondere auch, um berufliche Alternative einzuleiten. Dies ist auch wieder aktuell in der gegenwärtigen Überlegung, das SGB II zu entbürokratisieren. Doch bereits jetzt hat das Jobcenter die Instrumente und rechtlichen Möglichkeiten an der Hand, die selbstständigen Leistungsberechtigten in eine andere berufliche Richtung zu lenken und somit auch mittelbar den Ausstieg aus der Selbstständigkeit zu forcieren.</p>	<p>Dozent/-in Michael Herbers</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Keine Speziellen</p>
<p>In unseren eintägigen Workshop sollen zunächst die theoretischen sachlichen, fachlichen und rechtlichen Möglichkeiten vorgestellt und diskutiert werden, bevor in einem zweiten Teil die Gelegenheit besteht, konkrete Fälle aus der Praxis zu besprechen.</p>	<p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Die Teilnehmenden des Workshops sind ausdrücklich aufgefordert, Praxisfälle einzubringen. Ziel ist es, mit dem Personenkreis der Selbstständigen und deren Problemlagen bei einer Fehleinschätzung umgehen zu können und die notwendige Handlungssicherheit für die Rückabwicklung zu erlangen.</p>	
<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Selbstständig tätige Person, • Ziele des SGB II und Anwendung auf die Selbstständigen im Leistungsbezug, • Prüfung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit, • Betrachtung von alternativen Prozessen, • Grenzen der Selbstständigkeit als „Schutz“ vor Arbeitsbemühungen, • Ansätze der Abwicklung und Einleitung von Alternativen, • Hinweise zur Rechtsprechung, • Methoden zur Nutzung der ALG II – V zur Reduzierung des Leistungsbezuges und der Selbstständigkeit im SGB II sowie • FALLBESPRECHUNG AUS DEM KREISE DER TEILNEHMENDEN 	
<p>Einen Veranstaltungsflyer finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-jobcenter/seminarinfo?seminar=144&name=Umgang-mit-nicht-tragf%C3%A4higen-Selbstst%C3%A4ndigkeiten-im-SGB-II</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 175,00</p>

Selbständige im SGB II

<p>Seminar</p> <p>Einkommen bei selbstständiger Tätigkeit - Betriebswirtschaftliche Auswertungen verstehen und interpretieren (2 Tage)</p>	<p>Kürzel F-1310</p>
<p>Zielgruppe Mitarbeiter/innen in Jobcentern, die notwendige Kenntnisse im Umgang mit Selbstständigen benötigen und über den Einkommenseinsatz aus selbstständiger Tätigkeit, Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft entscheiden müssen</p>	<p>Dauer 2 Tage</p>
<p>Die Ermittlung des Einkommens aus der Tätigkeit selbstständiger Leistungsberechtigter ist kompliziert und bindet im hohen Ausmaß zeitliche Ressourcen. Doch es gibt Wege, die Durchführung der Berechnung deutlich effizienter zu gestalten und damit die Arbeitsbelastung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu reduzieren.</p>	<p>Termine A: 13. und 14. Mai 2020 B: 18. und 19. November 2020</p>
<p>Das Seminar, das auf den normativen Grundkenntnissen der leistungsrelevanten Einkommensermittlung Selbstständiger aufbaut, vermittelt die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten, um anhand der betriebswirtschaftlichen Auswertung die Berechnung zügig durchführen zu können.</p>	<p>Dozent/-in Michael Herbers</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Keine Speziellen</p>
<p>Die Teilnehmenden lernen betriebswirtschaftliche Unterlagen aller Art richtig zu lesen, die daraus resultierenden Betriebseinnahmen und Betriebsausgaben zu bewerten und das maßgebliche Einkommen rechtmäßig zu ermitteln. Es werden Wege aufgezeigt, eine schnellere und gezieltere Einkommensermittlung in der täglichen Praxis umzusetzen, um die notwendigen Entscheidungen treffen zu können.</p>	<p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Im Mittelpunkt des Seminars steht nicht nur die Kenntnisvermittlung zur richtigen Betrachtung der betriebswirtschaftlichen Unterlagen, sondern auch die Stärkung der Fachkompetenz, um in kritischen Situationen ggf. der Argumentation der selbstständigen Leistungsberechtigten begegnen zu können und vor Gericht zu bestehen.</p>	
<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften, • Buchführungspflichten, • EÜR und Bilanzierung, • Definition und Bestimmung der einzelnen Positionen der BWA / GuV, • Würdigung der Zahlen unter den Voraussetzungen der ALG II – V, • Aufdeckung "versteckter Einnahmen", • Einkommensermittlung bei besonderen Gesellschaften wie der UG mit Haftungsbeschränkung sowie • Fallbearbeitung anhand von Beispielen aus der täglichen Praxis 	
<p>Einen Veranstaltungsflyer finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-jobcenter/seminarinfo?seminar=145&name=Einkommen-bei-selbstst%C3%A4ndiger-T%C3%A4tigkeit----Betriebswirtschaftliche-Auswertungen-verstehen-und-interpretieren-(2-Tage)</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 299,00</p>

Aufhebung und Erstattung von Leistungen, Erstattungs- und Kostenersatzansprüche

<p>Seminar</p> <p>Die Kür in der Verwaltungspraxis sicher meistern: Aufhebungs- und Erstattungsbescheide rechtssicher erlassen</p>	<p>Kürzel F-1406</p>
<p>Zielgruppe Mitarbeiter/innen der Sozialämter und Jobcenter, die in der Arbeitsvermittlung, dem Fallmanagement bzw. der Leistungssachbearbeitung tätig sind</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>An die Aufhebung von Verwaltungsakten werden seitens der Rechtsprechung hohe formelle und materielle Anforderungen gestellt. Im Rahmen der Erstattung zu Unrecht erbrachter Leistungen werden zum Teile Leistungen in enormer Höhe zurückgefordert. Bei der Aufhebung von Verwaltungsakten und Erstattung von Leistungen nach dem SGB II sind zudem umfangreiche Sachverhaltsermittlungen vorzunehmen, Anhörungen durchzuführen, die richtige Ermächtigungsgrundlage zu wählen und Fristen einzuhalten. Dabei ist das Individualprinzip einzuhalten.</p> <p>Das Seminar hilft Ihnen, den hohe gerichtlichen Anforderungen gerecht zu werden und zeigt Ihnen praxisnah, wie Sie Aufhebungs-, Erstattungs- und Aufrechnungsbescheide rechtssicher erlassen können.</p> <p>Mit vielen Beispielfällen und Musterlösungen werden Ihnen die Inhalte praxisnah vermittelt.</p>	<p>Termine A: 29. Januar 2020 B: 11. November 2020</p> <p>Dozent/-in Alexander Stehl</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Keine Speziellen</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorarbeiten: Sachverhaltsermittlung nach § 20 SGB X, ohne „Sachverhaltsquetsche“, Anhörungsverfahren nach § 24 SGB X, auch unter dem Aspekt der Jahresfrist nach den §§ 45, 48 SGB X sowie, Anhörungsmuster aus der Praxis • Richtige Ermächtigungsgrundlage unter Einbeziehung des Bestimmtheitsgrundsatzes (§ 33 SGB X) und der Begründetheit (§ 35 SGB X): Rücknahme eines begünstigenden Verwaltungsaktes nach § 45 SGB X, Widerruf nach § 47 SGB X, Aufhebung nach § 48 SGB X sowie Erstattung zu Unrecht erbrachter Leistungen nach § 50 SGB X • Ausschlussfristen (insbesondere Jahresfrist) nach § 45 und § 48 SGB X • Erstattungsvoraussetzungen nach § 50 SGB X • Aufrechnung nach § 43 SGB II (Überblick) • Entscheidung über getrennte oder miteinander verbundene Aufhebungs-, Erstattungs- und Aufrechnungsbescheide • Einbeziehung der aktuellen Rechtsprechung 	<p>Teilnahmebeitrag € 170,00</p>
<p>Einen Veranstaltungsflyer finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-jobcenter/seminarinfo?seminar=146&name=Die-K%C3%BCr-in-der-Verwaltungspraxis-sicher-meistern:-Aufhebungs--und-Erstattungsbescheide-rechtssicher-erlassen</p>	

Aufhebung und Erstattung von Leistungen, Erstattungs- und Kostenersatzansprüche

<p>Seminar</p> <p>Erstattungsansprüche der Leistungsträger untereinander – Grundlagen §§ 102 ff. SGB X</p>	<p>Kürzel F-0402</p>
<p>Zielgruppe</p> <p>Justiziere sowie Mitarbeiter/-innen, die für die Anmeldung und Durchsetzung der Erstattungsansprüche zuständig sind</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>Es handelt sich um ein Themenfeld, das bei hinreichender Beachtung Einnahmeverluste und die Prüfung von Regressansprüchen vermeiden hilft. Nicht selten kommt es auch zu rechtlichen Auseinandersetzungen beteiligter Stellen. Sozialleistungen sind vom zuständigen Leistungsträger zu erbringen. Nicht immer ist bei akuter Notlage die sachliche und örtliche Zuständigkeit sofort zu ermitteln. Für den nachträglichen Finanzausgleich gibt es unterschiedliche Erstattungsregelungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sind von einem Leistungsträger vorläufig Sozialleistungen erbracht worden, ist der zur Leistung verpflichtete Träger zur Erstattung der Kosten verpflichtet. • Hat ein Leistungsträger Sozialleistungen erbracht und ist der Anspruch auf diese nachträglich ganz oder teilweise entfallen, ist der für die entsprechende Leistung sachlich und örtlich zuständige Leistungsträger grundsätzlich erstattungspflichtig. • Hat ein nachrangig verpflichteter Leistungsträger Sozialleistungen erbracht, ohne dass die Voraussetzungen von § 103 Abs. 1 SGB X vorliegen, ist der Leistungsträger erstattungspflichtig, gegen den der Berechtigte vorrangig einen Anspruch hat oder hatte. Gleiches gilt, wenn ein unzuständiger Leistungsträger Sozialleistungen erbracht hat, ohne dass die Voraussetzungen von § 102 Abs. 1 SGB X vorliegen. 	<p>Termine 25. Mai 2020 10.00-17.00</p> <p>Dozent/-in Astrid Lente-Pörtgen</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Keine Speziellen</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Es werden Probleme aufgezeigt, um in der Praxis in schwierigen Situationen rechtlich fundiert entscheiden zu können.</p>	
<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anspruch des vorläufig leistenden Leistungsträgers: Sozialleistungen, die vorläufig erbracht werden, Erstattungspflicht des verpflichteten Leistungsträgers, sowie Umfang des Erstattungsanspruchs, • Anspruch des Leistungsträgers, dessen Leistungsverpflichtung nachträglich entfallen ist: Beginn und Ende des Anspruchszeitraums, • Anspruch des nachrangig verpflichteten Leistungsträgers: Abgrenzung vorrangig und nachrangig verpflichteter Leistungsträger, Erstattung der Leistung für Angehörige, sowie Anspruch bei mehreren vorrangigen Leistungsträgern, • Anspruch des unzuständigen Leistungsträgers, der Leistungen erbracht hat • Besondere Verfahrensregelungen: Rangfolge der Kostenerstattung bei mehreren Erstattungsberechtigten, Erfüllung und Erstattung, Verwaltungskosten und Auslagen, Ausschluss des Anspruchs, Verjährung, Rechtsweg bei Streitigkeiten 	
<p>Einen Veranstaltungsflyer finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-jobcenter/seminarinfo?seminar=107&name=Erstattungsanspr%C3%BCche-der-Leistungstr%C3%A4ger-untereinander-%E2%80%93-Grundlagen-%C2%A7C2%A7-102-ff.-SGB-X</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 170,00</p>

Aufhebung und Erstattung von Leistungen, Erstattungs- und Kostenersatzansprüche

<p>Seminar</p> <p>Ersatzansprüche nach § 34 und § 34a SGB II</p>	<p>Kürzel F-1402</p>
<p>Zielgruppe Mitarbeiter/-innen, die im Bereich SGB II in der Sachbearbeitung tätig sind und Ersatzansprüche verfolgen</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>Wenngleich die zuschussweise Leistungserbringung unabhängig von den Gründen der Notlage erfolgt, ist mit den Vorschriften der §§ 34, 34a SGB II die Möglichkeit gegeben, die leistungsberechtigte Person für die schuldhaft Herbeiführung und Aufrechterhaltung der Hilfebedürftigkeit in Regress zu nehmen und einen Kostenersatz für vermeidbare Aufwendungen zu verlangen. Die Vorschrift ermöglicht neben und/oder an Stelle von Sanktionsvorschriften eine Refinanzierung von SGB II – Ausgaben.</p> <p>Nach den Erfahrungen des Dozenten werden die Möglichkeiten dieser Norm in der Praxis unzureichend ausgeschöpft und teilweise nicht gesehen. Möglichkeiten und Grenzen von Kostenersatzforderungen werden anhand der ergangenen Rechtsprechung sowie weiterer Beispiele erörtert und aufgezeigt.</p> <p>Die Mitarbeiter/-innen der Jobcenter sollen in der Lage sein, kostenersatzauslösende Sachverhalte zu erkennen und diese anhand der Kostenersatzvorschriften (§§ 34, 34a SGB II) zu beurteilen, zu prüfen und zu lösen. Entsprechendes gilt für Fragen der unselbständigen Erbenhaftung (§§ 34 Abs. 2, 34a Abs. 3 SGB II).</p>	<p>Termine A: 27. Februar 2020 B: 17. November 2020</p> <p>Dozent/-in Dirk Weber, FHÖV NRW</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Keine Speziellen</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ersatzansprüche bei sozialwidrigem Verhalten und rechtmäßiger Leistungserbringung (§ 34 SGB II) • Voraussetzungen: Volljährigkeit, Leistungen, Sozialwidriges Verhalten (Definition, Beispiele, Rechtsprechungshinweise), Wichtiger Grund, Kausalität, Schuldhaftes Verhalten, Härte, Frist / Erlöschen des Ersatzanspruchs • Umfang des Ersatzanspruchs • Durchsetzung des Ersatzanspruchs, insbesondere Aufrechnungsmöglichkeiten • Darstellung der Beziehungen zu den Sanktionsvorschriften sowie • Unselbständige Erbenhaftung • Kostenersatzanspruch gegenüber dem Verursacher einer rechtswidrig erbrachten Leistung (§ 34a SGB II) • Zweck der Vorschrift und Abgrenzung zu den Aufhebungsvorschriften des SGB X • Voraussetzungen: Kostenersatzpflichtige Person, Verursacher, • Rechtswidrig erbrachte Leistung an einen Dritten keine zwingende Aufhebungsnotwendigkeit, Schuldhaftes Verhalten, Kausalität, Einhaltung der Frist, Verjährung • Unselbständige Erbenhaftung, Fragen der gesamtschuldnerischen Haftung 	
<p>Einen Veranstaltungsflyer finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-jobcenter/seminarinfo?seminar=147&name=Ersatzanspr%C3%BCche-nach-%C2%A7-34-und-%C2%A7-34a-SGB-II</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 170,00</p>

Unterhaltsleistungen

<p>Seminar</p> <p>Grundlagen des materiellen Unterhaltsrechts nach dem BGB mit Bezügen zum SGB II / SGB XII / UVG (2 Tage)</p>	<p>Kürzel F-0504</p>
<p>Zielgruppe Mitarbeiter/-innen aus Sozialämtern in Kommunalverwaltungen sowie Jobcentern, die Unterhaltsansprüche prüfen und diese ggf. durchsetzen müssen</p>	<p>Dauer 2 Tage</p>
<p>Ziel: Die Seminarteilnehmenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • erwerben notwendige Kenntnisse zum materiellen Unterhaltsrecht, • erwerben das Bewusstsein für die Bedeutung der Geltendmachung von (übergegangenen) Unterhaltsansprüchen, • können die Ausgangslagen von Unterhaltsanspruch und Unterhaltungspflicht / Unterhaltsgläubiger und Unterhaltsschuldner einordnen und in die rechtliche Bewertung einbeziehen, • erwerben grundlegende Fähigkeiten, das Verfahren zur Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen vor dem Familiengericht rechtlich korrekt und erfolgreich durchzuführen. 	<p>Termine 7. und 8. Oktober 2020</p> <p>Dozent/-in Dr. Ralf Rose</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Keine Speziellen</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Kompetenz: Die Seminarteilnehmenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können die Höhe des Unterhaltsanspruchs in verschiedenen Situationen bei unterschiedlichen Voraussetzungen ermitteln, • sind mit den Fristen der Verjährung / Verfristung vertraut und • kennen die wesentlichen Instrumente der Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen und das gerichtliche Verfahren. 	
<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterhaltsberechtigte / Unterhaltungspflichtige, • Obliegenheiten des Unterhaltsschuldners und des Unterhaltsgläubigers, • Getrennt lebende und geschiedene Ehegatten, • Trennungs- und nachehelicher Unterhalt, • Kindesunterhalt, • Unterhaltsbedarf und Leistungsfähigkeit, • Unterhaltsverzicht, • Behandlung von Verbindlichkeiten, • Zusammentreffen verschiedener Unterhaltsansprüche, Ermittlung des Unterhaltsbetrages, • Verjährung u. Verfristung, • Durchsetzung von Ansprüchen, • Überblick zur Zwangsvollstreckung, • Verbraucherinsolvenz und Überschuldung, • Übergang von Ansprüchen nach SGB II / XII, UVG, • Familiengerichtliches Verfahren sowie • Fallbeispiele (besondere Fallkonstellationen in der verfahrensrechtlichen Unterhaltsgeltendmachung) und typische Fehlerquellen 	
<p>Einen Veranstaltungsflyer finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-jobcenter/seminarinfo?seminar=125&name=Grundlagen-des-materiellen-Unterhaltsrechts-nach-dem-BGB-mit-Bez%C3%BCgen-zum-SGB-II-/-SGB-XII-/-UVG-(2-Tage)</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 299,00</p>

Unterhaltsleistungen

<p>Seminar</p> <p>Sozialleistungsregress nach § 93 SGB XII (auch für SGB II geeignet im Hinblick auf § 33 SGB II) (2 Tage)</p>	<p>Kürzel F-0403</p>
<p>Zielgruppe Mitarbeiter/-innen aus Sozialämtern in Kommunalverwaltungen, der überörtlichen Träger und ggf. der Jobcenter</p>	<p>Dauer 2 Tage</p>
<p>Fordern Sie nach dem Tod des Leistungsempfängers regelmäßig Kostenersatz von Erben? Oder sind Sie sich nicht sicher, wie Sie diese Vorschrift rechtmäßig anwenden und lassen daher berechnete Ansprüche unverfolgt? Kostenersatz durch Erben kommt sicher nicht täglich in Ihrem Aufgabenbereich vor, es lohnt sich aber auf jeden Fall eine Prüfung vorzunehmen!</p> <p>Denn der Schutz von geschütztem Vermögen, z. B. von Immobilien, ist grundsätzlich mit dem Tod der leistungsberechtigten Person beendet. Die Vorschriften zum Kostenersatz gegen die Erben ermöglichen Ihnen nach dem Tod des Leistungsempfängers in Abhängigkeit von der Erbmasse eine Refinanzierung aufgewandter Sozialhilfeleistungen. Von den Erben wird bis zur Höhe des Nachlasswertes ein Ersatz der Sozialhilfeleistungen erwartet, so dass in erheblichem Maße ein nachträglicher Ausgleich für Aufwendungen erfolgen kann. Lassen Sie diese Ansprüche nicht ungeprüft verfallen!</p> <p>In diesem Seminar analysiert der Dozent mit Ihnen den Anwendungsbereich von § 102 SGB XII Er stellt dar, ob, wann und wie Sie einen Kostenersatz gegen die Erben geltend machen können. Die in den letzten Jahren ergangenen Urteile, insbesondere des Bundessozialgerichts, bezieht er in die Darstellung mit ein. So sind Sie in der Lage, rechtssicher den Kostenersatz zu betreiben.</p>	<p>Termine A: 1. und 2. April 2020 B: 6. und 7. Oktober 2020</p> <p>Dozent/-in Dirk Weber, FHöV NRW</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Keine Speziellen</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Voraussetzungen und Regelungsinhalt von § 93 SGB XII • Vorweggenommene Grundbesitzübertragungen und die damit zusammenhängenden überleitungsfähigen Ansprüche, Wohn- und Wohnungsrechte, Nießbrauchrechte, Wart- und Pflegeverpflichtungen, Altenteilsverträge • Schenkungsrückforderungsansprüche des verarmten Schenkers einschließlich der Einredemöglichkeiten • Der erbrechtliche Pflichtteils- und Vermächtnisanspruch • Verfahrensfragen • Bestimmtheit der Überleitungsanzeige 	
<p>Einen Veranstaltungsflyer finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-jobcenter/seminarinfo?seminar=170&name=Sozialleistungsregress-nach-%C2%A7-93-SGB-XII-(2-Tage,-auch-f%C3%BCr-SGB-II-geeignet-im-Hinblick-auf-%C2%A7-33-SGB-II)</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 299,00</p>

Unterhaltsleistungen

<p>Seminar</p> <p>Aktuelle Entwicklungen im Unterhaltsrecht im SGB II / SGB XII</p>	<p>Kürzel F-0502</p>
<p>Zielgruppe Mitarbeiter/-innen in Jugend-, Sozial- und Grundsicherungsämtern und Jobcentern, die im Unterhaltsbereich tätig sind</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>Haben Sie Interesse, einen Überblick über die aktuellen Entwicklungen im Unterhaltsbereich zu erhalten und in einen interessanten Austausch mit dem Referenten und den anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu kommen?</p> <p>In diesem Seminar werden Ihnen die aktuellen Gesetzesänderungen, insbesondere über das Gesetz zur Änderung des Unterhaltsrechts und Unterhaltsverfahrensrechts zum 01.01.2016, aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs und ausgewählte Entscheidungen zum Unterhaltsrecht anschaulich vermittelt.</p> <p>Dabei erfahren Sie die aktuellen Entwicklungen an der Schnittstelle des Unterhalts- und Sozialrechts, insbesondere den Übergang von Ansprüchen nach dem SGB II / SGB XII, deren Geltendmachung usw. Mit vielen Einzelbeispielen und Einzelproblemlagen kommen Sie in einen praxisnahen Dialog mit dem Referenten.</p> <p>Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann sind Sie in diesem Seminar richtig. Sie erfahren Neues, haben Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch und bekommen wertvolle Hinweise für Ihre praktische Arbeit.</p> <p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aktuelle Gesetzesänderungen, insbesondere Gesetz zur Änderung des Unterhaltsrechts und Unterhaltsverfahrensrechts zum 01.01.2016 • Überblick über die aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs und ausgewählte Entscheidungen weiterer Gerichte zum Unterhaltsrecht, insbesondere zum Kindes- und Ehegattenunterhalt • Überblick über aktuelle Entscheidungen an der Schnittstelle von materiellem Unterhalts- und Sozialrecht (Übergang von Ansprüchen nach SGB II / SGB XII, deren Geltendmachung usw.) • Ausgewählte Einzelprobleme des Unterhaltsrechts und deren Behandlung in der Praxis • Fallbeispiele (besondere Fallkonstellationen in der verfahrensrechtlichen Unterhaltsgeltendmachung) und typische Fehlerquellen • Erfahrungsaustausch 	<p>Termine 30. Januar 2020</p> <p>Dozent/-in Dr. Ralf Rose</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Keine Speziellen</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Einen Veranstaltungsflyer finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-jobcenter/seminarinfo?seminar=148&name=Aktuelle-Entwicklungen-im-Unterhaltsrecht-im-SGB-II-/SGB-XII</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 170,00</p>

Aktivierende Leistungen im SGB II

<p>Seminar</p> <p>Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II und SGB III (2 Tage)</p>	<p>Kürzel F-1601</p>
<p>Zielgruppe Justiziere sowie Mitarbeiter / innen in Jobcentern sowie in Grundsicherungsämtern, Rechtsstellen der Städte, Gemeinden und Kreise, die für Rechtsstreitigkeiten nach dem SGB zuständig sind</p> <p>Sie sind für Leistungen in Arbeit im SGB II zuständig und wollen die Instrumente verstehen und sicher anwenden? Sie benötigen einen Überblick über die zahlreichen und komplexen Eingliederungsleistungen wie „Vermittlungsbudget“, „Freie Förderung“ oder „Eingliederungszuschüsse“?</p> <p>In dem Seminar wird der aktuelle Rechtsstand vermittelt (9. Änderungsgesetz 01.08.2016).</p> <p>Ziel ist es, Ihnen unter Anwendung praktischer Fälle und Übungen die wesentlichen Leistungen zur Eingliederung in Arbeit als Handwerkszeug für die tägliche Arbeit zu vermitteln.</p> <p>Gleichzeitig wird den Teilnehmenden die Möglichkeit gegeben, im Informations- und Diskussionsforum Fragen zu stellen, um in schwierigeren Fällen rechtssicher beraten und entscheiden zu können.</p>	<p>Dauer 2 Tage</p> <p>Termine A: 26. und 27. März 2019 B: 3. und 4. Dezember 2020</p> <p>Dozent/-in Michael Hafenrichter, Bereichsleiter Querschnittsaufgaben SGB II, Jobcenter StädteRegion Aachen</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Keine Speziellen</p>
<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zusammenhang § 16 SGB II und SGB III; Herleitung der Rechtsgrundlagen • Begriffe, Inhalte und Grundsätze der Beratung und Vermittlung, Rechte und Pflichten der/des Arbeitsuchenden • Überblick über die Voraussetzungen der Ermessensleistungen und die Maßstäbe der Ermessensausübung • Die Eingliederungsvereinbarung (Form und Inhalt) • Eingliederungsleistungen nach dem SGB II: Kommunale Eingliederungsleistungen, § 16a SGB II, Einstiegsgeld. § 16b SGB II, Leistungen für Selbstständige, § 16c SGB II, Arbeitsgelegenheiten gem. § 16d SGB II, Förderung von Arbeitsverhältnissen, § 16e SGB II, Freie Förderung i. S. d. § 16f SGB II, Förderung schwer zu erreichender junger Menschen, § 16h SGB II • Eingliederungsleistungen nach SGB III in Verbindung mit dem SGB II: Förderung aus dem Vermittlungsbudget (VB), § 44 SGB III, Eingliederungszuschüsse (EGZ), §§ 88 ff. SGB III, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (MAbE) einschließlich Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein, § 45 SGB III, Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) i. S. d. §§ 81ff SGB III 	<p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Einen Veranstaltungsflyer finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-jobcenter/seminarinfo?seminar=149&name=Leistungen-zur-Eingliederung-in-Arbeit-nach-dem-SGB-II-und-SGB-III-(2-Tage)</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 320,00</p>

Sonstige Themen im SGB II

<p>Seminar</p> <p>Aktuelle Rechtsprechung zu ausgesuchten Fragestellungen SGB II / SGB XII</p>	<p>Kürzel F-1702</p>
<p>Zielgruppe Justiziere sowie Mitarbeiter / innen in Jobcentern sowie in Grundsicherungsämtern, Rechtsstellen der Städte, Gemeinden und Kreise, die für Rechtsstreitigkeiten nach dem SGB zuständig sind</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>Für Rechtsstreitigkeiten nach dem SGB II und XII sind die Sozialgerichte zuständig. Sie kontrollieren die Rechtmäßigkeit der Verwaltungsakte der Sozialleistungsträger.</p>	<p>Termine 12. März 2020 10.00 – 17.00</p>
<p>Im Seminar wird die aktuelle Rechtsprechung des Bundessozialgerichts und Landessozialgerichts zu den aktuellen Rechtsproblemen vorgestellt, deren Berücksichtigung zwingend ist und zu zahlreichen Änderungen der bisherigen Entscheidungspraxis Anlass gibt.</p>	<p>Dozent/-in Astrid Lente-Pörtgen</p>
<p>Die Fortbildung richtet sich an Mitarbeiter/innen, die über Sozialleistungen nach dem SGB entscheiden bzw. die für die Bearbeitung von Widersprüchen, Klagen usw. zuständig sind. Es besteht die Möglichkeit, intensiv die Umsetzung der gegenwärtigen Rechtsprechung für die Praxis zu reflektieren und vorhandene Kenntnisse zu vervollständigen und zu vertiefen.</p>	<p>Erforderliche Vorkenntnisse Keine Speziellen</p>
<p>Die nachfolgend aufgeführten Themen sind aufgrund der Aktualität beispielhaft zu verstehen und werden bis Seminarbeginn ergänzt. Die Themenauswahl ergibt sich aus den verschiedenen aktuellen Urteilen und Beschlüssen des Bundessozialgerichtes und des Landessozialgerichts NRW.</p>	<p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>In der Fortbildungsveranstaltung wird allen Teilnehmern/innen die Möglichkeit gegeben, im Informations- und Diskussionsforum Fragen zu stellen, um Entscheidungen in der Praxis treffen zu können, die ggf. vor den Sozialgerichten bestehen.</p>	
<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bedarfs-, Haushalts- und Wohngemeinschaften, • Regel- und Mehrbedarfe, • Kosten der Unterkunft, • Personengemeinschaften, • Leistungsausschlüsse, • Einkommen und Vermögen, • Verfahrensrechtliche Themen (z.B. Aufhebung von Verwaltungsakten, Aufrechnungen etc.). 	
<p>Einen Veranstaltungsflyer finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-jobcenter/seminarinfo?seminar=150&name=Aktuelle-Rechtsprechung-zu-ausgesuchten-Fragestellungen-SGB-II/-SGB-XII</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 170,00</p>

Sonstige Themen im SGB II

<p>Seminar</p> <p>Einsatz des Außendienstes im Bereich der SGB II - Leistungsträger</p>	<p>Kürzel P-1701</p>
<p>Zielgruppe Führungskräfte mit Verantwortung für Außendienstpersonal, Mitarbeiter/-innen im Außendienst sowie Datenschutzbeauftragte</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>In der Praxis werden Mitarbeiter/innen des Außendienstes ständig mit Fragen</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Was ist erlaubt?“, • „Was ist nicht erlaubt?“ und • „Was ist ggf. mit welchen Konsequenzen verbunden?“ <p>konfrontiert. Die Rechte Beteiligter, Betroffener und Dritter gegenüber Verwaltungsbehörden stehen nicht selten im Spannungsfeld von Datenschutz und Pflichtverletzung.</p> <p>Inhalt des Seminars ist es, neben einer ausführlichen Betrachtung der rechtlichen Situation, Teilnehmer / innen für wichtige Einzelaspekte zu sensibilisieren.</p> <p>Im Seminar werden die notwendigen Fachkenntnisse zur Rechtsstellung des Außendienstes, zum Hausrecht und Schutz der Wohnung sowie zum Hausbesuch und zur Informationsgewinnung vermittelt. Authentische Fallbeispiele sichern ein hohes Maß an Praxisbezug.</p>	<p>Termine 6. Mai 2020</p> <p>Dozent/-in Eric Janzen, Datenschutzbeauftragter Kreisstadt Unna und JC Kreis Unna</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Keine Speziellen</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rechtsstellung des Außendienstes (§ 6 Abs. 1 Satz 2 SGB II): Bedeutung des Einsatzes für die Mitarbeiter/innen, Einbindung in der Organisation des Verwaltungsablaufs, Ausstattung und Maßnahmen zur Effektivitätssteigerung, Befugnisse u. Grenzen bei Ermittlungen sowie Ordnungswidrigkeiten und Straftaten, dienst- und arbeitsrechtliche Konsequenzen bei Fehlverhalten und Rechtsverstößen, • Hausrecht und Schutz der Wohnung: Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung, Abgrenzung Wohnung / Geschäftsräume sowie Hausfriedensbruch und Schutz der Nachtruhe, • Hausbesuch und Informationsgewinnung: Zulässigkeit von Hausbesuchen, Informationserhebung unter Beachtung des allgemeinen Persönlichkeitsrechtes und des Rechtes auf informationelle Selbstbestimmung, Zulässigkeit der Datenerhebung bei anderen Leistungsträgern, anderen Behörden oder privaten Dritten, Mitwirkungspflichten des Betroffenen, Schutz von Informanten und gewonnenen Informationen, • Empfehlungen des ULD Schleswig-Holstein zum Einsatz des Außendienstes • Überblick über die einschlägige Rechtsprechung 	
<p>Einen Veranstaltungsflyer finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-jobcenter/seminarinfo?seminar=225&name=Einsatz-des-Au%C3%9Fendienstes-im-Bereich-der-SGB-II---Leistungstr%C3%A4ger</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 170,00</p>

Sonstige Themen im SGB II

<p>Seminar</p> <p>Rechtsvertretung in sozialgerichtlichen Verfahren SGB II / SGB XII</p>	<p>Kürzel F-0610</p>
<p>Zielgruppe Justiziere sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Jobcentern sowie in Grundsicherungsämtern, Rechtsstellen der Städte, Gemeinden und Kreise, die für Rechtsstreitigkeiten nach dem SGB zuständig sind</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>Für förmliche Rechtsbehelfe gegen Verwaltungsakte nach dem SGB II bzw. SGB XII gilt grundsätzlich der Sozialrechtsweg nach dem Sozialgerichtsgesetz. Mitarbeiter/innen in den Jobcentern und Sozialämtern benötigen die erforderlichen Kenntnisse zur Sozialgerichtsbarkeit, insbesondere zu den verfahrensrechtlichen Besonderheiten des Sozialgerichtsgesetzes, bei der Bearbeitung von Widersprüchen und bei der Wahrnehmung der Rechtsvertretung für ihre Behörde.</p> <p>Im Seminar werden die erforderlichen Kenntnisse zum Ablauf des sozialgerichtlichen Verfahrens in den verschiedenen Instanzen vermittelt, Zweifelsfragen diskutiert sowie Hinweise zum sozialgerichtlichen Verfahren anhand von Beispielfällen gegeben, um Entscheidungen im materiellen Leistungsrecht unter Beachtung des Verfahrensrechts treffen zu können. Die Teilnehmer/innen werden ferner auf eine erfolgreiche Tätigkeit in Widerspruchsverfahren und bei der Sitzungsververtretung vorbereitet.</p>	<p>Termine 11. Mai 2020 10.00-17.00</p> <p>Dozent/-in Astrid Lente-Pörtgen</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Keine Speziellen</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verfahren vor dem Sozialgericht • Allgemeine Verfahrensvorschriften, Verfahrensablauf und Fristenregelungen, • Klageerhebung, Klagearten, Gegenstand des Verfahrens und Beweisaufnahme, • Verfahrensbesonderheiten, wie Meistbegünstigungsgrundsatz, Beschränkung des Streitgegenstandes • Verhandlungs- und Erörterungstermin vor dem Sozialgericht • Beendigung des sozialgerichtlichen Verfahrens, Urteilsarten, Kosten und Vollstreckung sowie • Besonderheiten des Berufungs- u. Revisionsverfahrens sowie • Hinweise zur verfassungsrechtlichen Überprüfung von Gerichtsentscheidungen 	<p>Teilnahmebeitrag € 170,00</p>
<p>Einen Veranstaltungsflyer finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-jobcenter/seminarinfo?seminar=151&name=Rechtsvertretung-in-sozialgerichtlichen-Verfahren-SGB-II/-SGB-XII</p>	

Sonstige Themen im SGB II

<p>Seminar</p> <p>Ordnungswidrigkeitenrecht im SGB II und SGB XII</p>	<p>Kürzel F-0604</p>
<p>Zielgruppe Mitarbeiter/Innen in Sozial- und Grundsicherungsämtern, Jobcentern, die ordnungswidriges Verhalten ahnden</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>Es handelt sich um ein Themenfeld, das bei hinreichender Beachtung die Arbeit der Leistungsträger unterstützt, um ein Verwaltungsverfahren rechtlich korrekt zum Abschluss bringen zu können.</p> <p>Nicht immer sind bei einer geschilderten Notlage die sachlichen Voraussetzungen sofort und abschließend zu ermitteln. Für die korrekte Ermittlung der Leistungshöhe ist letztlich die Möglichkeit der Verhängung eines Bußgeldes nicht auszuschließen. Anders als das Zwangsgeld, das ein Mittel zur zwangsweisen Durchsetzung von Verhaltenspflichten ist, handelt es sich beim Bußgeld nicht um ein in die Zukunft gerichtetes Beugemittel.</p> <p>Das Bußgeldverfahren ist ein Verfahren zur Ahndung einer Ordnungswidrigkeit, wenn der Sachverhalt diesbezüglich hinreichend aufgeklärt wurde und eine Ahndung angezeigt ist. Die Tatbestände sind im SGB II bzw. XII abschließend aufgezählt. Die Vorgehensweise selbst regelt das Ordnungswidrigkeitengesetz. Zunächst ermittelt der Leistungsträger das „Delikt“ und ahndet es mit dem Bußgeldbescheid. Wird gegen den Bescheid Einspruch eingelegt, muss die Entscheidung überprüft werden und ggf. die Abgabe an die Staatsanwaltschaft erfolgen.</p> <p>Mitarbeiter/innen in der Sozialleistungsverwaltung benötigen die erforderlichen Fachkenntnisse zu den Tatbeständen, die eine Ordnungswidrigkeit beinhalten und Kenntnisse, Bußgelder verfahrensrechtlich entsprechend der gesetzlichen Vorgaben korrekt verhängen zu können. Wie aus den nachfolgenden Themenschwerpunkten erkennbar ist, werden Probleme aufgezeigt, um in der Praxis in schwierigen Situationen rechtlich fundiert entscheiden zu können.</p> <p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bedeutung des Bußgeldes / Abgrenzung zu anderen Maßnahmen (u.a. Zwangsgeld und Straftat), • Ordnungswidrigkeiten im SGB II / SGB XII, • Nichtbeachtung der Auskunftspflicht bzw. unvollständige, unrichtige und nicht rechtzeitig erteilte Angaben, • Fehlende oder unvollständige Angabe zur Dauer der Erwerbstätigkeit, zur Höhe des Einkommens usw. • Einkommensbescheinigung von Arbeitgebern / Einsichtnahme in Geschäftsunterlagen von Arbeitgebern in Problemfällen, • Änderung der Verhältnisse nicht oder nicht vollständig mitgeteilt, • Vorsatz und Fahrlässigkeit, Tatbestandsirrtum und Verbotsirrtum und Sozialbetrug, • Höhe des Bußgeldes, Form, Erlass, Anforderungen und Zustellung des Bescheides einschließlich Verfolgungsverjährung von Ordnungswidrigkeiten sowie Urkundenfälschung als Straftat. 	<p>Termine A: 17. Juni 2020 10.00-17.00</p> <p>Dozent/-in Astrid Lente-Pörtgen</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Keine Speziellen</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Einen Veranstaltungsflyer finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-jobcenter/seminarinfo?seminar=152&name=Ordnungswidrigkeitenrecht-im-SGB-II-und-SGB-XII</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 170,00</p>

Sonstige Themen im SGB II

<p>Seminar</p> <p>Workshop - Analytik im Beratungsprozess beim Umgang mit suchtkranken Personen im SGB II</p>	<p>Kürzel F-1704</p>
<p>Zielgruppe Mitarbeiter/innen, die in der Arbeitsvermittlung und / oder dem Fallmanagement der Jobcenter tätig sind</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>Als Mitarbeiter/innen der Arbeitsvermittlung und des Fallmanagements befinden Sie sich täglich in schwierigen Kundengesprächen und Beratungssituationen. Das Kundengespräch ist das zentrale Element eines ausdifferenzierten und komplexen Prozesses von Kontakt, Wahrnehmung, Einschätzung, Empfehlung und Entscheidung. Innerhalb kürzester Zeit gilt es, eine adäquate Analyse vorzunehmen, um eine passgenaue Aktivierung und Förderung des Kunden zu initiieren.</p> <p>Die Erstellung eines individuellen Kundenprofils erfordert umfangreiche Kenntnisse, differenzierte Wahrnehmungsvorgänge und Handlungsstrategien. Häufig sind Kunden von Skepsis, Abwehr, Desillusionierung und scheinbar mangelnder Motivation geleet. Nicht selten sind psychische Erkrankungen, ob als Ursache oder Folge langer Arbeitslosigkeit, Ausgangspunkt derartiger Verhaltensweisen. Widerstände und Einschränkungen zu erkennen, sie in ihrer Dynamik zu verstehen, um gemeinsam eine passgenaue Förderung festzulegen, ist Ziel dieses Workshops.</p> <p>Die Teilnehmer/innen des Workshops erhalten Gelegenheit, praktische Beispiele aus ihrem Arbeitsalltag zu bearbeiten. Für einen erfolgreichen Praxistransfer werden anhand alltäglicher Kundensituationen verschiedene Vorgehensweisen erörtert und Handlungsstrategien entwickelt.</p> <p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Was ist Sucht?“ - Begriffsdefinition, Suchtentstehung und -verlauf, Risiko- und protektive Faktoren, Sensibilisierung für Auffälligkeiten der verschiedenen Süchte in der Beratung sowie Ansätze der Suchtprävention. • Besonderheiten im Beratungsprozess: Elemente professioneller Beratung, Co-Abhängigkeit als suchstabilisierender Faktor, Adäquate Handlungsstrategien sowie Unterstützungsangebote und Therapiemöglichkeiten. • Praxistransfer: Fallanalysen sowie Grenzen und Verantwortlichkeiten 	<p>Termine A: 11. Mai 2020 B: 30. November 2020</p> <p>Dozent/-in Sabine Ritz, Heilpraktikerin für Psychotherapie</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Keine Speziellen</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Einen Veranstaltungsflyer finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-jobcenter/seminarinfo?seminar=153&name=Workshop--Analytik-im-Beratungsprozess-beim-Umgang-mit-suchtkranken-Personen-im-SGB-II</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 170,00</p>

Sonstige Themen im SGB II

<p>Seminar</p> <p>Inhaftierung: Hilfen des SGB II und SGB XII</p>	<p>Kürzel F-1711</p>
<p>Zielgruppe Seminar für Mitarbeiter/-innen im sozialen Leistungsbereich des SGB II oder SGB XII, die mit der Abwicklung entsprechender Fälle betraut sind</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>Für in Haft genommene Personen ergeben sich Fragen der leistungsrechtlichen Auswirkungen auf die inhaftierte Person bzw. auf die Angehörigen in häuslicher Gemeinschaft.</p> <p>Gleichwohl treten Fragen zur Unterstützung während der Dauer der Haft auf (insbesondere laufende Mietzahlungen/ Übernahme von rückständigen Mieten, Kosten des Unterstellens von Möbeln oder Einlagerung von persönlichen Gegenständen, Taschengeld und andere Bedarfe).</p> <p>Nach der Haftentlassung ergeben sich Fragen zur Verwendung einer Überbrückungszahlung, zur Beschaffung von Hausrat und Möbeln.</p> <p>Daneben bietet die Inhaftierung auch Raum für die Erörterung von Fragen zum Kranken- und Pflegeversicherungsschutz und zum Kostenersatz wegen schuldhaften Herbeiführens der Bedürftigkeit.</p> <p>Im Seminar werden zu den jeweiligen Fragestellungen praxisorientierte Handlungshilfen vermittelt.</p> <p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begriffe (Untersuchungs-, Vollzugshaft, Zwei-Drittel-Regelung, Freigänger, vorläufige Unterbringung nach § 126a StPO) • Sozialrechtliche Wirkung der sog. Unschuldsvermutung bei Untersuchungshaft • Haftanstalt als Einrichtung • Taschengeldregelung bei Untersuchungshaft/ Strafvollzug • Übernahme der laufenden Kosten der Unterkunft bei Untersuchungshaft/Strafvollzug • Mietrückstände • Krankenversicherungsschutz • Zuständigkeit • Überbrückungsgeld als Einkommen/Vermögen für die Zeit nach der Entlassung • Hilfen nach Haftentlassung • Kostenersatz nach § 34 SGB II bzw. § 103 SGB XII • Aktuelle Urteile und Beschlüsse der Sozialgerichte 	<p>Termine A: 12. Februar 2020 B: 23. November 2020</p> <p>Dozent/-in Uwe Silzer</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Keine Speziellen</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Einen Veranstaltungsflyer finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-jobcenter/seminarinfo?seminar=154&name=Inhaftierung:-Hilfen-des-SGB-II--und-SGB-XII</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 170,00</p>

Fachübergreifende Kompetenzen

<p>Seminar</p> <p>Umgang mit psychisch auffälligen Bürgerinnen und Bürgern in der sozialen Sicherung SGB II / SGB XII</p>	<p>Kürzel F-0601</p>
<p>Zielgruppe Mitarbeiter/innen der Sozialämter und Jobcenter, die in der Arbeitsvermittlung, dem Fallmanagement bzw. der Leistungssachbearbeitung tätig sind</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>Die steigende Zahl psychischer Erkrankungen stellt auch die Mitarbeiter/innen der Sozialämter und Jobcenter vor besondere Herausforderungen und Aufgaben. Immer mehr Menschen leiden im Laufe ihres Lebens an einer psychischen Erkrankung, wie die Zahlen in den Krankenkassenreporten der gesetzlichen Versicherungen belegen. Für die Mitarbeiter/innen im Fallmanagement und der Leistungssachbearbeitung resultieren daraus besondere Anforderungen.</p> <p>Der "Umgang mit psychisch auffälligen Bürger/innen" bedarf einer hohen Fachkompetenz und Sensitivität. Dem in der Beratung und Vermittlung geforderten Klärungsprozess stellen sich hier zusätzliche Aufgaben der aktivierenden Unterstützung entlang des Erkrankungsbildes und der Vermeidung einer, die Erkrankung festschreibenden Überfürsorge.</p> <p>Die Förderung der Erwerbsfähigkeit, die Vermittlung beruflicher Perspektiven und die Erarbeitung realistischer Alternativen im Portfolio der Jobcenter oder auch darüber hinaus, können für beide Parteien erfolgreich verlaufen, wenn die Klärungs- und Unterstützungsprozesse kompetent, respekt- und vertrauensvoll gestaltet sind.</p> <p>Aber auch der Umgang mit psychisch auffälligen Leistungsbeziehenden in der Leistungssachbearbeitung, deren Beratung und Fordern der Selbstobliegenheits- und Mitwirkungspflichten stellt den Beschäftigten / Bediensteten vor große Herausforderungen.</p> <p>Das Seminar bietet einen Überblick über die Erscheinungsformen verschiedener psychischer Erkrankungen und deren Behandlungsmöglichkeiten. Es werden Unterstützungssysteme aufgezeigt sowie Methoden und Strategien im kommunikativen Umgang mit Betroffenen erarbeitet. Die eigenen Grenzen im Beratungsprozess zu erkennen, zu beachten und als wertvoll einzuschätzen, wird dabei immer wieder Thema sein.</p> <p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einblick in die Komplexität psychischer Störungen: „Körperlich krank“ – „Psychisch krank“, Diagnostik und Erscheinungsformen ausgewählter psychischer Störungen sowie Therapieformen und mögliche Unterstützungssysteme. • Gestaltung des Beratungsprozesses: Besonderheiten der Beratungssituation, ressourcenorientierter Umgang mit den Betroffenen, Einflussfaktoren kennen und nutzen, Strategien und Methoden im Beratungssetting, • Führen von stärkenorientierten und Abgrenzen von problemorientierten Gesprächen sowie Eigene Psychohygiene • Fallbeispiele aus der Praxis: Fallbesprechung sowie Erkennen von Grenzen und Verantwortlichkeit. 	<p>Termine A: 4. Mai 2020 B: 12. November 2020</p> <p>Dozent/-in Sabine Ritz, Heilpraktikerin für Psychotherapie</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Keine Speziellen</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Einen Veranstaltungsflyer finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-jobcenter/seminarinfo?seminar=155&name=Umgang-mit-psychisch-auff%C3%A4lligen-B%C3%BCrgerinnen-und-B%C3%BCrgern-in-der-sozialen-Sicherung-SGB-II/-SGB-XII</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 170,00</p>

Fachübergreifende Kompetenzen

<p>Seminar</p> <p>(Selbst-) Sicher sein in schwierigen Situationen (2 Tage)</p>	<p>Kürzel F-1707</p>
<p>Zielgruppe Beschäftigte und Bedienstete der Verwaltung, die im Zusammenhang mit stressigen und schwierigen Situationen unsicher sind und das ändern möchten</p>	<p>Dauer 2 Tage</p>
<p>Sicheres Auftreten in schwierigen und stressigen Situationen – wer wünscht sich das nicht. Egal, ob in Klausuren, Bewerbungsverfahren oder im Gespräch mit Vorgesetzten, Kunden und Kundinnen oder Kollegen bzw. Kolleginnen. Die meisten von uns verspüren dann eine mehr oder weniger große Anspannung. Die „normale“ Anspannung hilft uns tatsächlich auch, besonders leistungsfähig zu sein. Wird sie jedoch zu Angst, droht etwa ein Totalversagen und macht sich Verzweiflung breit, hilft ein gezieltes Training.</p> <p>Wir beschäftigen uns in diesem Seminar mit Ursachen dieser Ängste und was dagegen hilft. Wir werfen einen Blick auf „Aufschieberitis“ und wie wir sie in den Griff bekommen. Wir beleuchten optimale individuelle Lernsituationen und was hilfreich ist für erfolgreiche Vorbereitungen auf „Prüfungssituationen“. Und natürlich schauen wir auch auf unsere Motivation und wie wir sie uns erhalten!</p> <p>Trotz ernster Themen wird in diesem Seminar viel gelacht, ein humorvoller, vertrauensvoller Umgang miteinander ist mir wichtig.</p>	<p>Termine A: 19. und 20. Februar 2020 B: 19. und 20. August 2020</p> <p>Dozent/-in Susanne Woldering, Fortbildungskoordination Jobcenter Kreis Borken</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Keine Speziellen</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Woher kommt die Angst und was passiert dabei in meinem Gehirn? • Wie kriege ich die Angst in den Griff? • Wie schaffe und erhalte ich meine Motivation? • Und was ist mit der Konzentration? • Worauf kann ich selbst Einfluss nehmen? • Kleines Notfall-Programm • Kurze theoretische Inputs, um die verwendeten Methoden zu erklären, • Methodenarbeit, • Selbsterfahrung, • Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit, • Coaching-Elemente, • Erfahrungsaustausch und Diskussion • Handout zwecks Vertiefung des Gelernten 	
<p>Einen Veranstaltungsflyer finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-jobcenter/seminarinfo?seminar=156&name=(Selbst-)Sicher-sein-in-schwierigen-Situationen-(2-Tage)</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 299,00</p>

Fachübergreifende Kompetenzen

<p>Seminar</p> <p>Erfolgreich kommunizieren in Jobcentern</p>	<p>Kürzel F-1714</p>
<p>Zielgruppe Mitarbeiter/-innen in Jobcentern</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>Wie finde ich die richtige Ansprache, den richtigen Ton? Termine im Jobcenter sind häufig stressbeladen, nicht nur für die Leistungsbeziehenden, sondern auch für die Mitarbeitenden im passiven und aktiven Bereich. Verständigung ist nicht immer einfach und manchmal kommt es (eh dass man sich versieht) zur Eskalation.</p> <p>Kommunikation ist gewissermaßen selbstverständlich und von entscheidender Bedeutung dafür, wie unser berufliches und privates Leben sich gestaltet. Nicht zuletzt entscheidet die Qualität unserer Kommunikation gegenüber Kunden, Vorgesetzten oder Kollegen auch über Erfolg oder Misserfolg.</p> <p>Um Kommunikation erfolgreich zu gestalten ist es gut, über bestimmte (Grund-) Kenntnisse zu verfügen, die Sie in diesem Seminar vermittelt bekommen.</p> <p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Was bedeutet eigentlich „Kommunikation“? • Welche Kommunikationstypen gibt es? • Wie übernehme ich die „Führung“ im Gespräch? • Wie tickt mein „Gegenüber“? • Wie kann ich mich abgrenzen? • Wie kann ich Kritik üben, ohne zu verletzen? • Wie kann ich mit verärgerten oder aggressiven Gesprächspartnern umgehen? 	<p>Termine A: 19. März 2020 B: 17. September 2020</p> <p>Dozent/-in Susanne Woldering, Fortbildungskoordination Jobcenter Kreis Borken</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Keine Speziellen</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Einen Veranstaltungsflyer finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-jobcenter/seminarinfo?seminar=157&name=Erfolgreich-kommunizieren-in-Jobcentern</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 170,00</p>

Fachübergreifende Kompetenzen

<p>Seminar</p> <p>Begegnung mit Gewalt und Handlungsempfehlungen zur Vermeidung von Gewalt</p>	<p>Kürzel P-1713</p>
<p>Zielgruppe für Mitarbeiter/-innen im Außendienst oder Publikumsbereichen mit Gefährdungspotenzial von in Kommunalverwaltung und Job Centern</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>In der täglichen Praxis gibt es immer häufiger Fälle tätlicher Gewalt gegen Beschäftigte im Öffentlichen Dienst. Die Zahl körperlicher Angriffe, Rempelen, verbaler Attacken, Angriffe im Internet usw. hat deutlich zugenommen. Mitarbeiter und Mitarbeite-rinnen im Öffentlichen Dienst sind immer wieder Zielscheibe von Aggressionen. Aus Umfragen in den verschiedenen Bereichen der öffentlichen Verwaltung ist deutlich erkennbar, dass immer mehr Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Erfahrungen mit Gewalt machen.</p> <p>Gegen jeden Vorfall muss offensiv vorgegangen werden. Betroffene und Arbeitgeber müssen ermutigt werden, Vorfälle jeder Art anzuzeigen und Beschäftigte gegen Gewaltattacken zu schützen. Es darf nicht sein, dass die Angst ständiger Begleiter der Aufgabenwahrnehmung ist.</p> <p>Was aber können Mitarbeiter/innen zur Eigensicherung selbst tun, um bei der täglichen Arbeit Angriffe zu vermeiden oder abzuwehren, andernfalls einen solchen Vorfall zur Anzeige zu bringen bzw. mit den Folgen eines Angriffs umzugehen und Hilfe Dritter in Anspruch zu nehmen (Nachsorge). Die Auswirkungen psychischer und physischer Gewalt bis hin zur Arbeits- bzw. Dienstunfähigkeit sind nicht zu unterschätzen. Und welche Pflichten hat der Dienstherr / Arbeitgeber in dieser Situation zu erfüllen?</p>	<p>Termine 28. September 2020</p> <p>Dozent/-in Manuela Mikkeleitis und Ronald Mikkeleitis, Leiter Außendienst beim Ordnungsamt Berlin-Mitte</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Keine Speziellen</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Selbstbildnis der Mitarbeiter/innen des Außendienstes, • Möglichkeiten der Verbesserung des Verhältnisses Bürger/in und Außendienst, • Auswirkung der Art der Kommunikation auf den Gegenüber, • „Reden / Gesprächsführung“, • Körpersprache mit beispielgebenden Bildern, • Wahrnehmung des Gegenüber wie z.B. Dienstkleidung mit beispielgebenden Bildern, • Möglichkeiten der Früherkennung von Problemlagen durch Beobachtung von Mimik und Gestik des Gegenübers, • Wut und Aggression: Ursachen und Auslöser, • Grundlagen der Gefahrenminimierung, • Umgang mit Aggressionen im Bürgerkontakt, • Grundlagen der Eigensicherung sowie Nachsorge 	
<p>Einen Veranstaltungsflyer finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-jobcenter/seminarinfo?seminar=157&name=Erfolgreich-kommunizieren-in-Jobcentern</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 198,00</p>

Fachübergreifende Kompetenzen

<p>Seminar</p> <p>Sozialdatenschutz im SGB II und SGB XII - Grundlagenseminar</p>	<p>Kürzel P-3805</p>
<p>Zielgruppe Datenschutzbeauftragte, interessierte Mitarbeiter/-innen aus der Praxis der Leistungsgewährung und den Widerspruchs- und Rechtsbehelfsstellen sowie Führungskräften</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>Für Beschäftigte der Jobcenter und kommunaler Sozialleistungsträger gehört es zum täglichen Geschäft, im Rahmen der behördlichen Aufgabenstellung mit Sozialdaten von Bürgern umzugehen sowie Anfragen Dritter zu solchen Daten zu bearbeiten und zu beantworten. Schnell kommt die Fragestellung auf, wie gehe ich richtig und datenschutzkonform mit den Sozialdaten der Bürger um? Was ist erlaubt und wann sind die Grenzen des Daten-schutzes erreicht? Ziel des Seminars ist es, unter Nutzung praktischer Fälle die wichtigsten Aspekte zulässiger Datenerhebung und Datenübermittlung zu erarbeiten. Aus der langjährigen Erfahrung des Dozenten als Datenschutzbeauftragter und Praktiker des Leistungsrechts nach dem SGB II ist eine umfangreiche Sammlung authentischer Schulungsfälle entstanden. Die wichtigsten Datenschutzbestimmungen aus Datenschutzgrundverordnung EU (DSGVO), dem Sozialgesetzbuch I und X werden vorgestellt, behandelt und anschließend anhand praktischer Fälle die Anwendung erläutert.</p>	<p>Termine A: 6. Februar 2020 B: 14. Mai 2020 C: 30. September 2020</p> <p>Dozent/-in Wolfgang Müller, Datenschutzbeauftragter des JobCenters Dortmund</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse keine</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einordnung des Datenschutzrechts und Geltung der DSGVO, • Sozialgeheimnis und Sozialdaten, • Grundsätze des Sozialdatenschutzes: Erforderlichkeit, Ersterhebung sowie Zweckbindung, • Datenerhebung unter Berücksichtigung der Grundätze der Datenübermittlung: Befugnisse, Pflichten, Umfang und Grenzen, Empfangsberechtigte, Übermittlung von Sozialdaten für eigene Aufgaben und auf Ersuchen anderer Stellen sowie • Datenerhebung unter Berücksichtigung der Rechte betroffener Personen 	
<p>Einen Veranstaltungsflyer finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-jobcenter/seminarinfo?seminar=200&name=Sozialdatenschutz-im-SGB-II-und-SGB-XII---Grundlagenseminar</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 160,00</p>

Rückmeldung

Bitte informieren Sie mich über neue Ausschreibungen des ifV zu folgenden Themenbereichen*:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Allgemeine Verwaltungssteuerung | <input type="checkbox"/> Kommunalrecht und Kommunalverfassung |
| <input type="checkbox"/> Haushaltsrecht und Haushaltswesen | <input type="checkbox"/> Sozialrecht und -management (SGB II) |
| <input type="checkbox"/> Bilanzbuchhaltung | <input type="checkbox"/> Sozialrecht und -management (außer SGB II) |
| <input type="checkbox"/> Kassenwesen | <input type="checkbox"/> Jugendhilferecht und -management |
| <input type="checkbox"/> Anlagenbuchhaltung | <input type="checkbox"/> Ordnungsrecht und -management |
| <input type="checkbox"/> Beteiligungssteuerung und -controlling | <input type="checkbox"/> Schulverwaltung und Kulturmanagement |
| <input type="checkbox"/> Kosten- und Leistungsrechnung | <input type="checkbox"/> Tiefbau und Straßenmanagement |
| <input type="checkbox"/> Controlling und Berichtswesen | <input type="checkbox"/> Hochbau und Gebäudemanagement |
| <input type="checkbox"/> Personalrecht und -management | <input type="checkbox"/> Planung, Baurecht und Bauordnung |
| <input type="checkbox"/> Organisation, TUIV und Prozessmanagement | <input type="checkbox"/> Bauhof und Grünflächen |
| <input type="checkbox"/> Rechnungsprüfung | <input type="checkbox"/> Führung |

Behörde	
Name	
Anschrift	
Telefon	
Telefax	
e-mail	

**Ich erkläre mich dadurch einverstanden, vom Institut für Verwaltungswissenschaften per Mail Veranstaltungsausschreibungen zu erhalten. Diese Einwilligung kann per Mail an info@ifv.de widerrufen werden,*

Kontakt:

ifv – Anna Santner

Tel.: 0209/167-1220

Wissenschaftspark Gelsenkirchen

Fax: 0209/167-1221

Munscheidstraße 14

info@ifv.de

45886 Gelsenkirchen



Anmeldung / Interessenbekundung

Behörde	
Name	
Anschrift	
Telefon	
Telefax	
e-mail	
Anmeldung (verbindlich)	<p><input type="checkbox"/> Kurs/Veranstaltung _____ (bitte Kürzel oder Kurzbezeichnung und Datum eintragen, ggf. mehrere Kürzel bei Buchung von mehreren Kursen)</p> <p>Teilnahmebeitrag: € _____ (bitte eintragen)</p> <p><input type="checkbox"/> Mit der Unterschrift erkenne ich die unter http://www.ifv.de/index.php/impressum einsehbaren AGB und Datenschutzerklärung der ifV gGmbH an. Im Fall der Anmeldung durch eine dritte Person wird hiermit versichert, dass die Zustimmung der angemeldeten Person eingeholt wurde (Erforderliche Angabe zur verbindlichen Anmeldung)</p>
Interessen- bekundung (unverbindlich)	<p>Ich habe Interesse an der Teilnahme an dem Kurs _____, allerdings...</p> <p><input type="checkbox"/> an einem dienstortnäheren Standort</p> <p><input type="checkbox"/> in Gelsenkirchen, aber zu einem späteren Termin</p>

Datum und Unterschrift

(ggf. Stempel)

Kontakt:

ifV – Institut für Verwaltungswissenschaften Tel.: 0209/167-1220
Wissenschaftspark Gelsenkirchen Fax: 0209/167-1221
Munscheidstraße 14 info@ifv.de
45886 Gelsenkirchen